



Polizeiliche Kriminalstatistik 2023

Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim ist für die Sicherheit von mehr als 480.000 Bürgerinnen und Bürgern in beiden Landkreisen zuständig. Damit einhergehend für eine Gesamtfläche von etwa 3.860 km², so dass von einer „Flächen-Inspektion“ gesprochen werden kann. Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist hier die Grenze zu den Niederlanden entlang der kompletten westlichen Seite der Inspektion. Die Aufgabe für Ihre Sicherheit zu sorgen übernehmen täglich knapp 800 Mitarbeitende.

Insgesamt wurden für das Jahr 2023 26.434 Straftaten registriert. Damit ist ein Niveau erreicht, das in den Jahren vor der Corona-Pandemie gleicht bzw. ein Stück darüber liegt. Die Aufklärungsquote hat sich dabei aber positiv entwickelt und bildet einen positiven Höchststand der letzten 10 Jahre (ausgenommen der Jahre der Corona-Pandemie).

Die Anzahl der Tatverdächtigen verläuft dabei unauffällig und steigt ebenso wie die Fallzahlen an. Innerhalb der Tatverdächtigen kann aber festgestellt werden, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen deutlich gestiegen ist. Ebenso gestiegen ist der Anteil an nicht deutschen Straftätern sowie auch wieder der sog. „Flüchtlinge“.

Im Bereich der Verbreitung (kinder- und jugend-) pornografischer Inhalte ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen registriert. Hier fällt insbesondere die deutliche Zunahme an Kindern und Jugendlichen als Tatverdächtige auf. In den meisten Fällen fehlt ihnen in diesem Zusammenhang das Bewusstsein über Unrecht und möglicher Konsequenzen.

Die Körperverletzungsdelikte steigen weiter an und bilden den Höchststand der letzten Jahre. Besonders auffällig ist hier nicht nur die Zunahme der Fallzahlen an sich, sondern auch die Zunahme in der Intensität der Körperverletzungen. Hemmungen ihrem/seinem Gegenüber auch schwere Verletzungen zuzufügen scheinen zu sinken.

Das spiegelt sich auch bei Gewaltdelikten gegenüber Polizeibeamtinnen und –beamten wider. Auch hier steigen die Fallzahlen auf einen Höchststand der letzten Jahre an. Ein Anstieg um 49,3 % bei dabei verletzten Kolleginnen und Kollegen ist erschreckend und bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Eine positive Entwicklung nehmen die Fallzahlen zu Wohnungseinbrüchen. Hier ist der niedrigste Stand der letzten Jahre erreicht. Dementsprechend sinkt auch nochmals die Häufigkeitszahl. Der enorme Rückgang der Fallzahlen in den letzten Jahren ist auf eine intensive Präventionsarbeit, akribischen Kontrollen der Kolleginnen und Kollegen auf der Straße, den sehr guten Ermittlungsergebnissen der ermittelnden Beamtinnen und Beamten aus denen einige Festnahmen resultierten und nicht zuletzt der im hohen Maße sensiblen Bürgerinnen und Bürgern und deren eigenen Maßnahmen zurückzuführen.

Abschließend bleibt mir den letztgenannten Punkt nochmals aufzugreifen, so dass deutlich wird, dass

eine erfolgreiche Polizeiarbeit von vielen Faktoren abhängig ist. Insbesondere sei hier die Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Bürgerinnen und Bürgern, anderen Behörden und die Präventionsarbeit zu nennen.

Also: Bleiben Sie aufmerksam, schauen hin und handeln im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung Ihrer eigenen Sicherheit!



Nicola Simon

Leiterin der PI Emsland/Grafschaft Bentheim

Lingen, 17.04.2024



Inhalt:

1. ERLÄUTERUNGEN ZUR PKS	- 5 -
2. GESAMTENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT	- 6 -
2.1 ÜBERBLICK KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG & AUFKLÄRUNGSQUOTE	- 6 -
2.2 OPFERSTATISTIK	- 7 -
2.3 ANZAHL DER TATVERDÄCHTIGEN	- 9 -
2.3.1 <i>Übersicht Tatverdächtige</i>	- 9 -
2.3.2 <i>Tatverdächtige: Alter</i>	- 10 -
2.3.3 <i>Tatverdächtige: Geschlecht</i>	- 10 -
2.3.4 <i>Tatverdächtige: deutsch/nicht deutsch</i>	- 11 -
2.3.5 <i>Tatverdächtige: „Flüchtlinge“</i>	- 12 -
3. HÄUFIGKEITSAHLE	- 13 -
4. ENTWICKLUNG DER PKS-HAUPTGRUPPEN (HG)	- 14 -
4.1 STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN (EINSCHLIEßLICH DES VERSUCHS)	- 14 -
4.2 STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG	- 14 -
4.3 ROHHEITSDELIKTE UND STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT	- 15 -
4.3.1 <i>Raubdelikte</i>	- 16 -
4.3.2 <i>Körperverletzungen</i>	- 17 -
4.3.3 <i>Straftaten gegen die persönliche Freiheit</i>	- 18 -
4.3.3.1 <i>Bedrohung</i>	- 18 -
4.4 DIEBSTAHLSDELIKTE	- 19 -
4.4.1 <i>Einfacher Diebstahl</i>	- 20 -
4.4.1.1 <i>(Einfacher) Taschendiebstahl</i>	- 20 -
4.4.2 <i>Schwerer Diebstahl</i>	- 21 -
4.4.2.1 <i>Wohnungs- und Tageswohneinbrüche (WED/TWE)</i>	- 22 -
4.5 VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE	- 23 -
4.6 SONSTIGE STRAFTATBESTÄNDE STGB	- 23 -
4.7 STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE – OHNE VERKEHRSDELIKTE	- 24 -
4.7.1 <i>Betäubungsmittelgesetz</i>	- 24 -
5. EXKURSE: AUSGEWÄHLTE DELIKTSBEREICHE / SONDERAUSWERTUNGEN	- 26 -
5.1 EXKURS: GEWALT / WIDERSTAND GEGEN POLIZEIVOLLZUGSBEAMTE (PVB)	- 26 -
5.2 EXKURS: GEWALT GEGEN RETTUNGSKRÄFTE UND ANDERE AMTSTRÄGER	- 28 -
5.3 EXKURS: SÄM-ÜT	- 28 -

5.4	EXKURS: HÄUSLICHE GEWALT	- 29 -
5.5	EXKURS: VERBREITUNG (KINDER- UND JUGEND-) PORNOGRAFISCHER INHALTE	- 30 -
5.5.1	<i>Tatverdächtige</i>	- 32 -
5.6	EXKURS: MESSERANGRIFF	- 34 -
5.7	EXKURS: INTERNETKRIMINALITÄT	- 34 -

1. Erläuterungen zur PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) stellt die bekannt gewordenen Straftaten, einschließlich der unter Strafe gestellten Versuche, nach bundeseinheitlichem Standard dar. Ausgenommen hiervon sind Straftaten mit dem Merker ‚Politisch motivierte Kriminalität‘ und Verkehrsdelikte. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Anzeigen an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert.

Die PKS kann keine Aussagen über das sog. ‚Dunkelfeld‘ treffen. Zudem kann es durch geänderte Zählweise oder anderen Faktoren zu ‚Erfassungsproblemen‘ kommen. Das Hellfeld deckt damit nicht das tatsächliche Bild des Kriminalitätsumfanges ab.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung und des Tatverdächtigenkreises. Die erlangten Erkenntnisse dienen in der Folge der vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, organisatorischen und strategischen Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitischen Maßnahmen.

Corona-Pandemie

Aufgrund der Beschränkungen und sonstigen Maßnahmen in der Corona-Pandemie müssen die Jahre 2020 und 2021 im 10-Jahresvergleich gesondert betrachtet werden. Der Trend der gesunkenen Fallzahlen für die beiden Jahre ist auf die Pandemie und deren besonderen Umstände zurückzuführen. Erst im Jahr 2022 wurden alle Beschränkungen aufgehoben, so dass die Fallzahlen sich ab dem Jahr 2022 wieder dem Niveau der Vorjahre anpassen.

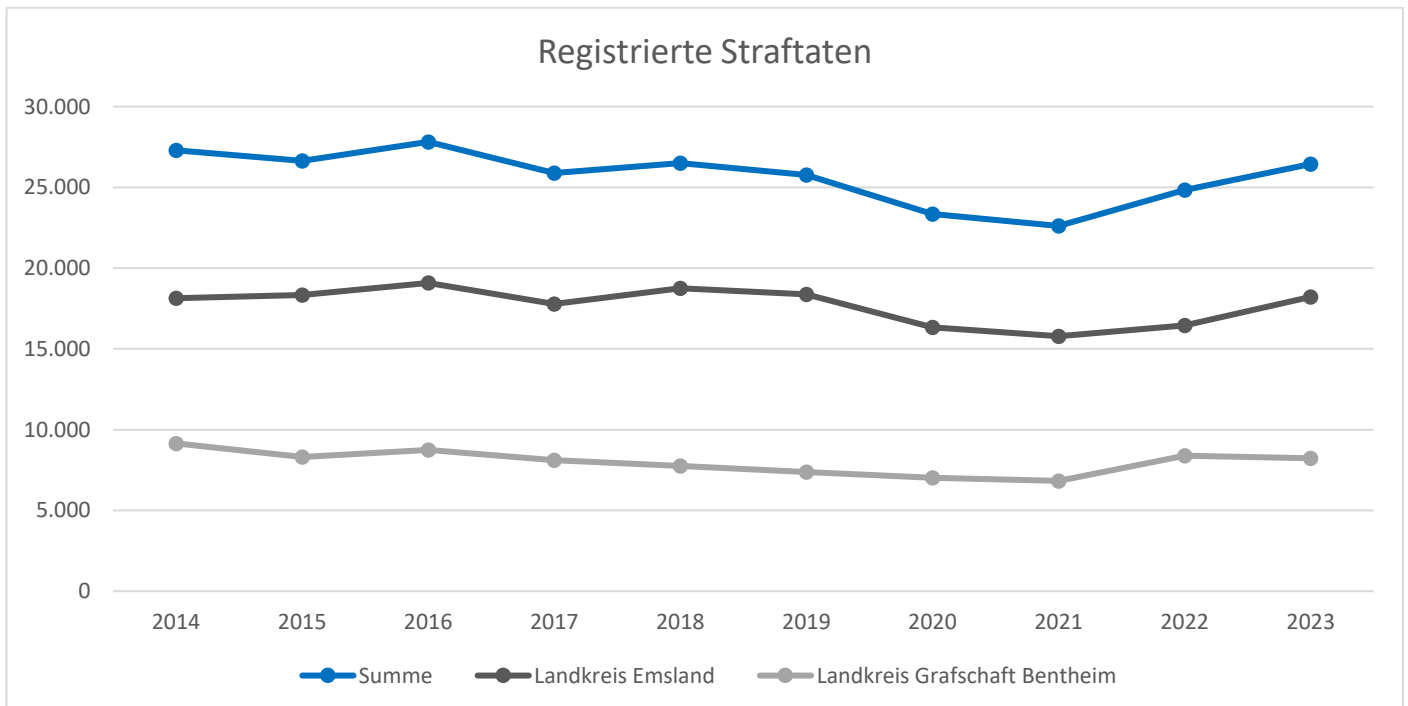
2. Gesamtentwicklung der Kriminalität

2.1 Überblick Kriminalitätsentwicklung & Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt **26.434** (24.834)¹ Straftaten im Bereich der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim registriert und bearbeitet. Damit sind die Fallzahlen um **6,4 % (1.600)** im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung verläuft koinzident zu den Fallzahlen der Polizeidirektion Osnabrück und der des Landes Niedersachsen.

Übersicht registrierte Straftaten:

Straftaten insgesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Niedersachsen	552.730	568.470	561.963	526.120	506.585	506.582	497.158	472.096	523.996	553.202
PD Osnabrück	91.588	97.269	91.913	84.942	85.151	83.925	79.245	75.369	83.000	88.744
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	27.297	26.637	27.819	25.890	26.505	25.759	23.353	22.612	24.834	26.434
Landkreis Emsland	18.148	18.328	19.081	17.773	18.758	18.378	16.338	15.785	16.454	18.211
Landkreis Grafschaft Bentheim	9.149	8.309	8.738	8.117	7.747	7.381	7.015	6.827	8.380	8.223

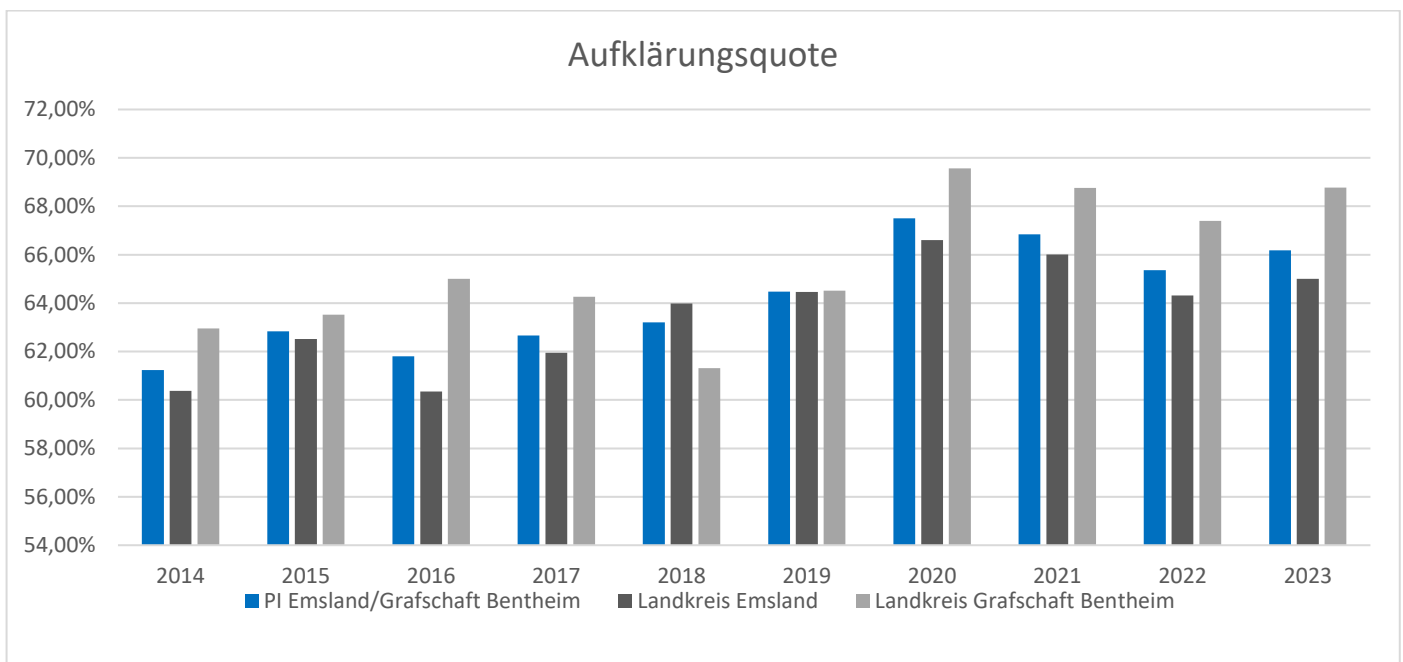


¹ Zahlen des Vorjahres in Klammern; gilt fortlaufend

Übersicht Aufklärungsquote:

Aufklärungs- quote	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Niedersachsen	60,61 %	61,17 %	61,41 %	62,30 %	62,81 %	63,44 %	64,28 %	64,07 %	61,73 %	62,51 %
PD Osnabrück	60,11 %	64,33 %	62,01 %	62,62 %	63,64 %	63,36 %	64,99 %	65,72 %	64,07 %	65,03 %
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	61,24 %	62,83 %	61,81 %	62,67 %	63,21 %	64,48 %	67,50 %	66,84 %	65,36 %	66,18 %
Landkreis Emsland	60,38 %	62,52 %	60,35 %	61,95 %	63,99 %	64,46 %	66,61 %	66,01 %	64,32 %	65,01 %
Landkreis Grafschaft Bentheim	62,95 %	63,52 %	65,00 %	64,26 %	61,31 %	64,52 %	69,57 %	68,76 %	67,40 %	68,77 %

Aufgeklärt wurden im Berichtsjahr 2023 in der PI Emsland Grafschaft Bentheim **17.494** (16.232) Fälle - Aufklärungsquote **66,18%** (65,36%) – ein Plus von **0,84 Prozentpunkten**.



2.2 Opferstatistik

Opfer und Geschädigte werden in der Gemeinsprache oft als sinngleich verwendet. Rechtlich gesehen wird eine Person als Opfer bezeichnet, die durch die strafbare Handlung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Unversehrtheit beeinträchtigt wurde. Folgende Straftaten spielen dabei eine gewichtige Rolle:

- Straftaten gg. das Leben
- Straftaten gg. die sexuelle Selbstbestimmung
- Straftaten gg. die persönliche Freiheit
- Rohheitsdelikte und
- Widerstand gg. die Staatsgewalt.

Als Geschädigte oder Geschädigter gilt hingegen die Person, die durch die Straftat in ihren Rechten unmittelbar verletzt worden ist und in der Regel einen Schaden erlitten hat. Geschädigte werden in der PKS nicht dargestellt.

In 2023 wurden im Bereich der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim **5.778** (5.478) Personen als Opfer einer Straftat registriert. Das ist eine Zunahme von 5,5 %.

2.325 (2.264) weibliche und **3.453** (3.214) männliche Personen wurden als Opfer derartiger Straftaten erfasst.

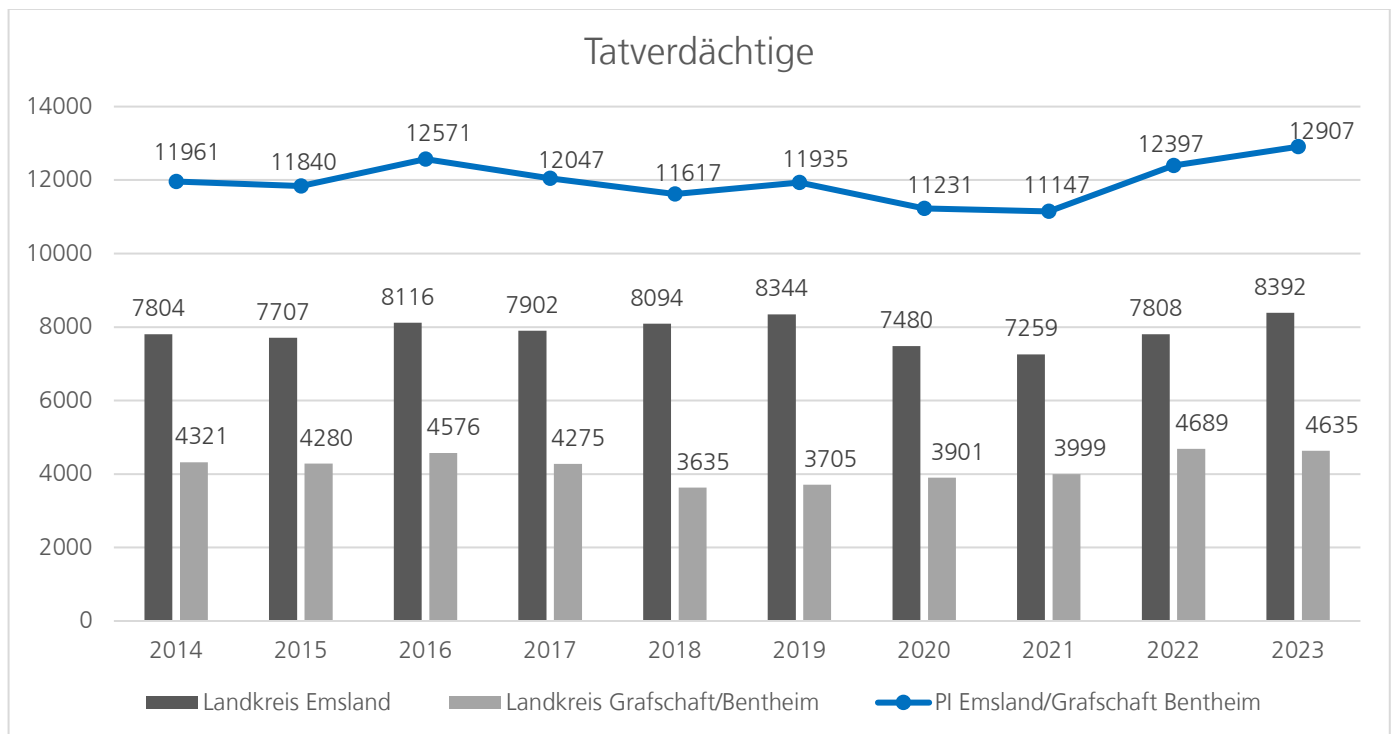
In den Bereichen der Landkreise stellen sich die Opferzahlen bezogen auf die Altersklassen wie folgt dar:

Anzahl Opfer	PI Emsland / Grafschaft Bentheim	Landkreis Emsland	Landkreis Grafschaft Bentheim
Kinder (0 – 14 Jahre)	406 (323)	309 (221)	97 (102)
Jugendliche (14 – 18 Jahre)	532 (467)	386 (322)	146 (145)
Heranwachsende (18 – 21 Jahre)	485 (482)	340 (323)	145 (159)
Erwachsene (über 21 Jahre)	4.355 (4.206)	3.172 (3.029)	1.183 (1.177)
Gesamt	5.778 (5.478)	4.207 (3.895)	1.571 (1.583)

2.3 Anzahl der Tatverdächtigen

2.3.1 Übersicht Tatverdächtige

Im Jahr 2023 konnten in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim insgesamt **12.907** (12.397) Tatverdächtige ermittelt werden. Das entspricht einem Anstieg von

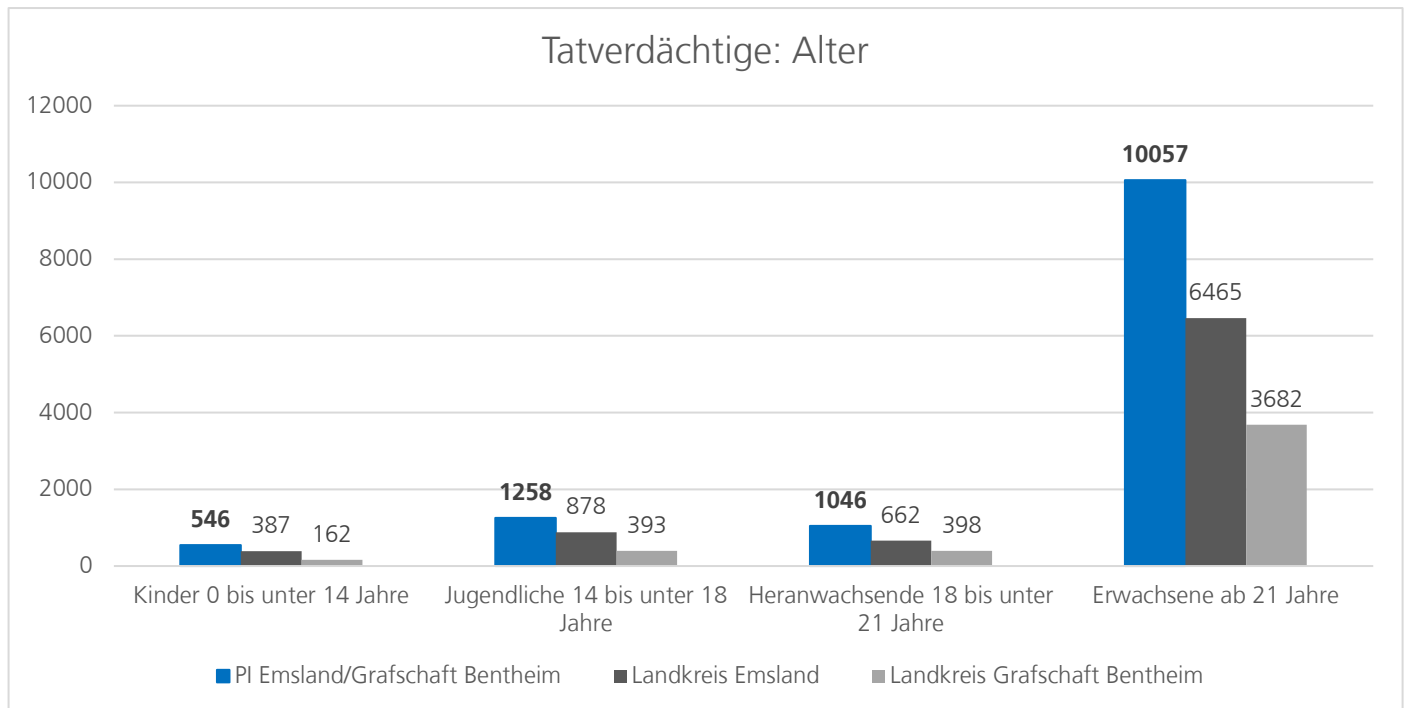


Hinweis: In der Summe werden Tatverdächtige nur einfach gezählt, so sind die Abweichungen zu den addierten Einzelwerten beider Landkreise zu begründen (die addierte Zahl ist höher als die Gesamtzahl auf PI-Ebene). Einige Tatverdächtige sind also in beiden Landkreisen auffällig geworden.

In den Jahren 2020/2021 liegen die Zahlen unter denen der Vorjahre. Es dürfte sich hier um eine pandemiebedingte Veränderung handeln, die sich seit dem Jahr 2022 wieder verflüchtigte und im Jahr 2023 auf einen Höchststand gestiegen ist.

1290 (1435) Personen der erfassten Tatverdächtigen standen unter dem Einfluss von Alkohol. **558** (617) Personen unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel.

2.3.2 Tatverdächtige: Alter



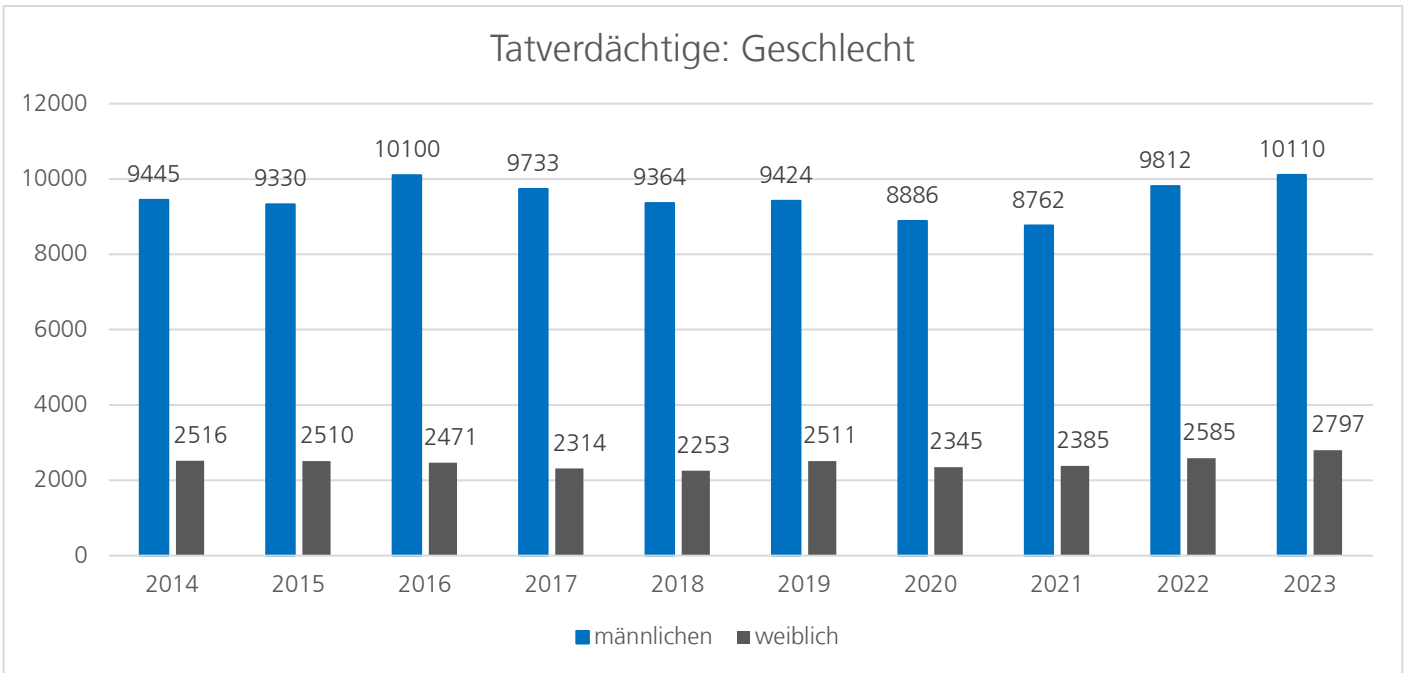
Im Berichtsjahr 2023 stiegen die Zahlen der tatverdächtigen Kinder **546** (459) und Jugendliche **1258** (1.077) an. Damit haben die unter 18-Jährigen einen Anteil von **13,98 %** (12,39 %). Zusammen mit der Gruppe der Heranwachsenden (**1046** (1034) ergibt das einen Anteil von **22,08 %** (20,73 %).

Das macht einen prozentualen Anstieg der tatverdächtigen Kinder von **18,95 %** und der tatverdächtigen Jugendlichen von **16,81 %** aus. Der Anstieg für diese beiden Altersgruppen verläuft demnach nicht koinzident.

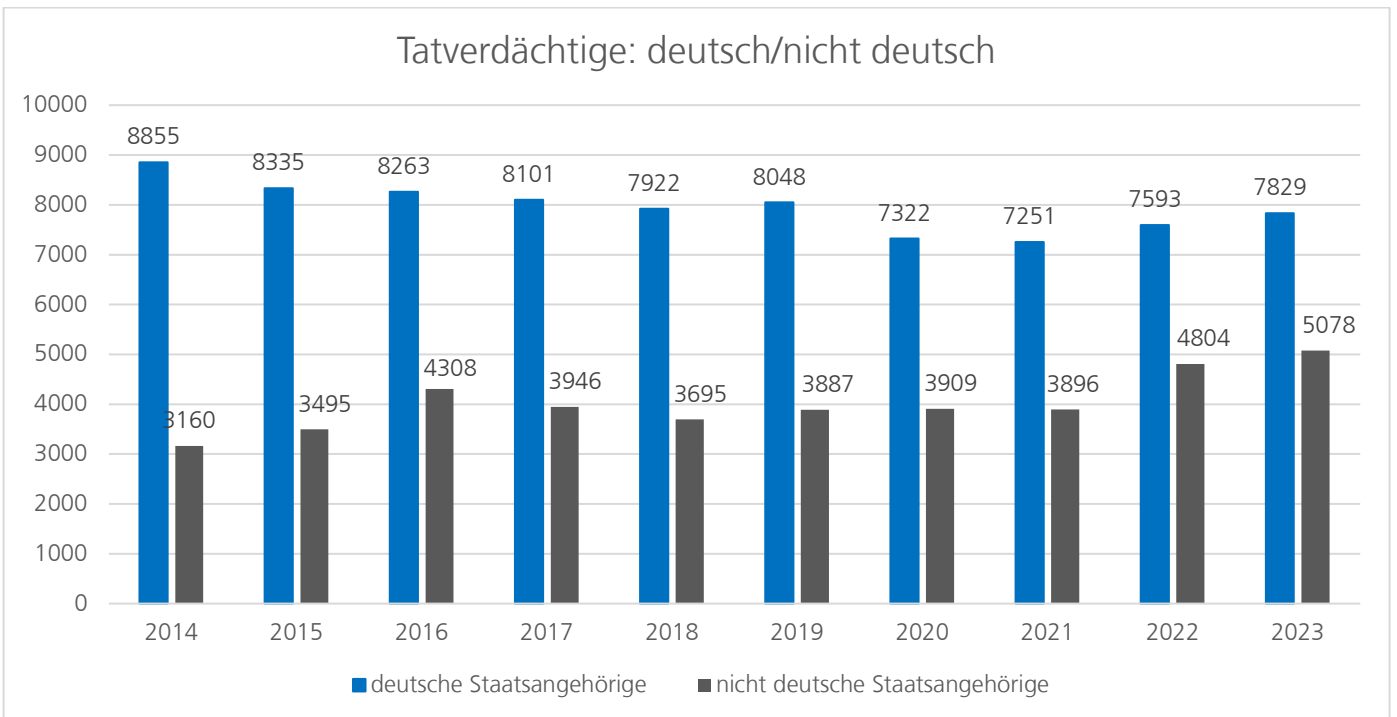
Die meisten Delikte der 0 – unter 18-jährigen Tatverdächtigen liegen für das Berichtsjahr 2023 mit einem Wert von 608 Tatverdächtigen in der Hauptgruppe „Einfacher Diebstahl“. Das ergibt einen Anteil von 33,7 %. Einen Anteil von 30,04 % hat die Hauptgruppe „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ mit 542 (407) Tatverdächtigen Kindern/Jugendlichen.

2.3.3 Tatverdächtige: Geschlecht

In Hinblick auf die Geschlechterverteilung ist die Zahl der weiblichen Tatverdächtigen prozentual etwas mehr angestiegen (11,69%) als die der männlichen Tatverdächtigen (8,81%).



2.3.4 Tatverdächtige: deutsch/nicht deutsch



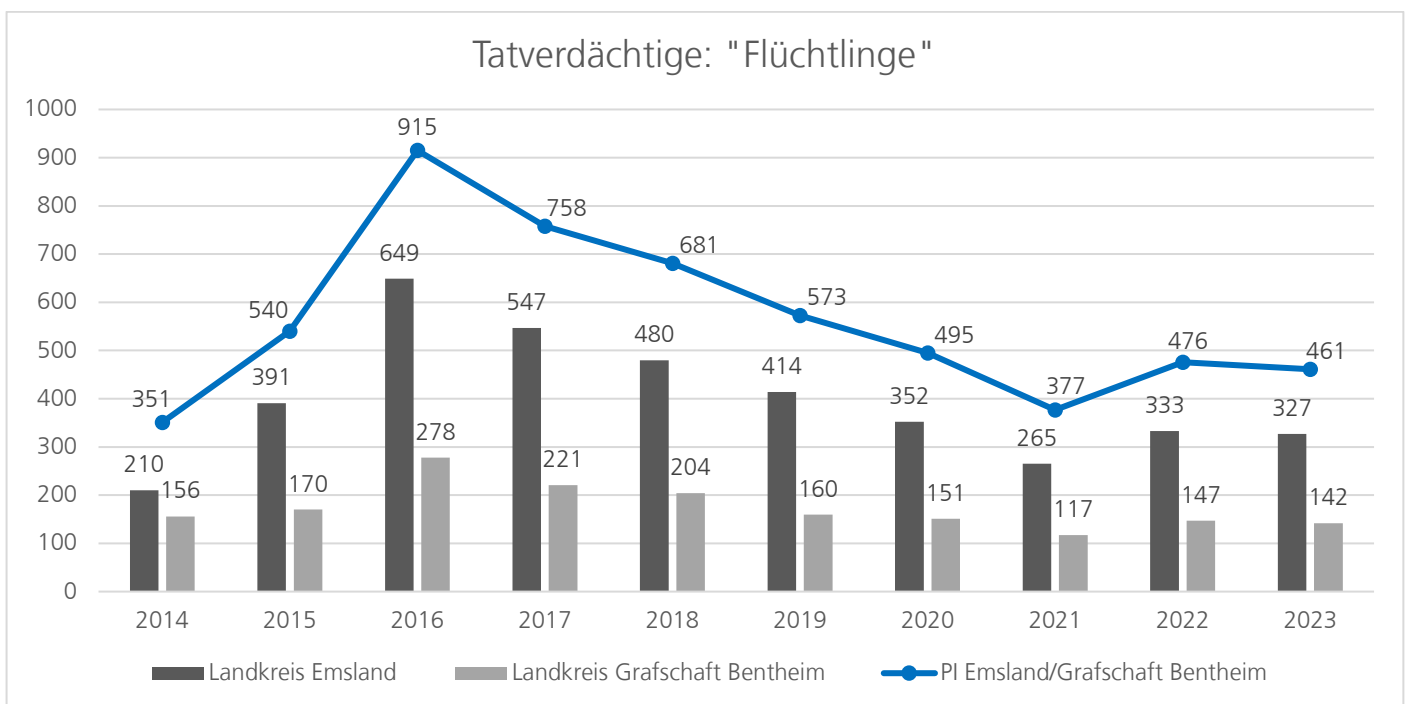
Bei den nicht deutschen Tatverdächtigen werden Touristen, ausländische Arbeitnehmer oder Ausländer mit festem Wohnsitz im Inland registriert.

Insgesamt kam es **6.026** (5.506) Straftaten durch nicht deutsche Täter*innen. Dabei liegt der Hauptanteil im Bereich der Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz mit **934** Straftaten. Gefolgt von **843** Körperverletzungsdelikten und Betrug und Erschleichen von Leistungen mit **753** Straftaten.

Der Anteil deutscher Tatverdächtiger liegt bei **60,66 %** (61,25). Der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen demnach bei **39,34 %** (38,75 %) und damit **0,59 %** höher als im Vorjahr. Die Entwicklung der letzten 10 Jahre zeigt insgesamt einen stetig steigenden Anteil an nicht deutschen Tatverdächtigen.

2.3.5 Tatverdächtige: „Flüchtlinge“

Bei den „Flüchtlingen“ im Sinne der PKS (erfasst ab 2012) handelt es sich um Personen mit dem Status Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldung und unerlaubter Aufenthalt. Als Kontingentflüchtlinge werden Menschen bezeichnet, die von einem Staat aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen aus Krisengebieten aufgenommen werden, ohne dass sie einen Asylantrag stellen müssen.



Um die Anzahl der tatverdächtigen „Flüchtlinge“ in Relation setzen zu können, wurden hier die Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylgesetz herausgerechnet. Diese Straftaten können nur von „Flüchtlingen“ begangen werden.

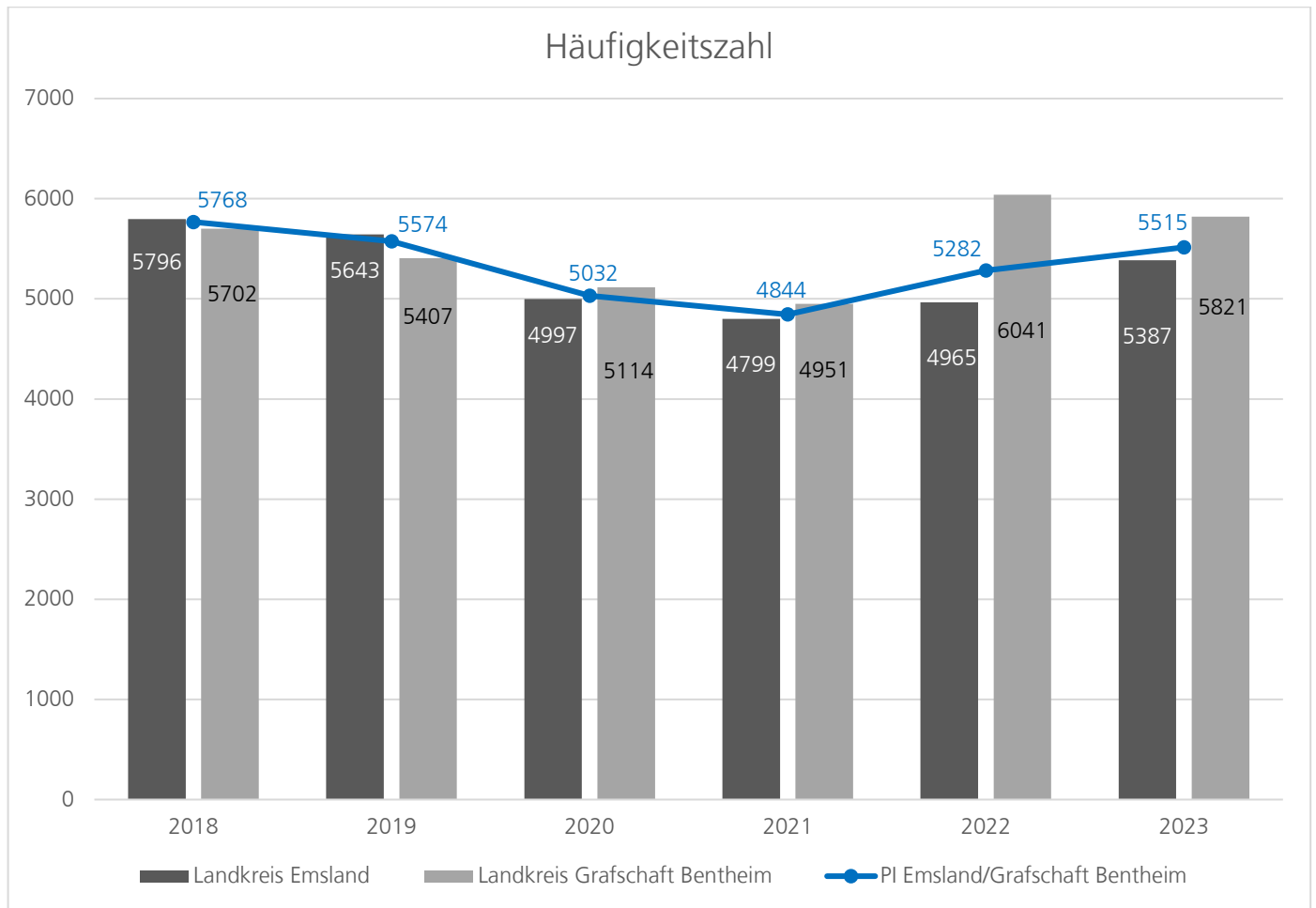
Nachdem im Jahr 2016 ein Peak von 915 Tatverdächtigen gesetzt wurde, sank die Anzahl bis zum Jahr 2021 wieder deutlich ab. Mit Beginn einer neuen, im Vergleich von der Anzahl der Flüchtlinge aber geringeren, „Flüchtlingswelle“ steigt auch wieder die Anzahl der Tatverdächtigen an.

Insbesondere bei den Körperverletzungsdelikten mit 123 Taten und einfacher Diebstahl mit 76 Taten werden die tatverdächtigen „Flüchtlinge“ strafbar.

3. Häufigkeitszahl

Die Häufigkeitszahl ergibt sich aus der Anzahl bekannt gewordener Straftaten pro 100.000 Einwohner. Sie ist ein Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung.

Der seit 2021 steigende Trend setzt sich auch im Berichtsjahr 2023 fort. Hier ist eine Zunahme von **4,4 %** zu verzeichnen.

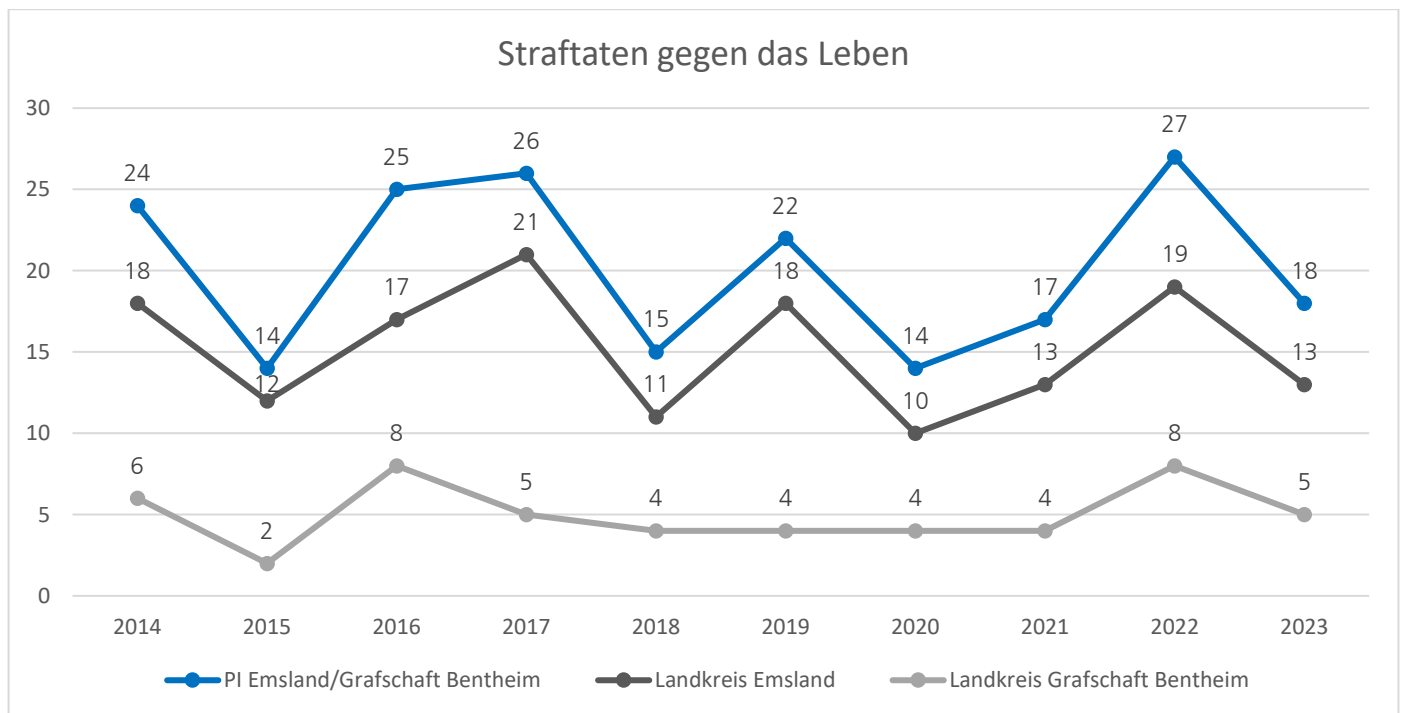


4. Entwicklung der PKS-Hauptgruppen (HG)

4.1 Straftaten gegen das Leben (einschließlich des Versuchs)

Straftaten gegen das Leben umfassen die §§ 211-222 des Strafgesetzbuches (Ausnahme § 221 StGB). Somit wäre der Begriff ‚Tötungsdelikte‘ hier unvollständig, da diese nur den Mord, den Totschlag, die Tötung auf Verlangen und die fahrlässige Tötung beschreiben.

In diesem Deliktsfeld wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt **18** (27) Straftaten (inkl. des Versuchs) registriert. Die Aufklärungsquote liegt dabei bei **88,89 %** (85,19 %). Dabei kam es zu 10 vollendeten Taten und 8 Versuchstaten.



Die 18 Taten unterteilen sich in Mord mit 3, Totschlag und Tötung auf Verlangen mit 8 und Fahrlässige Tötung nicht i.V.m. Verkehrsunfall mit 7 Taten.

4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

In diesem Deliktsbereich ist ein Anstieg von **+30,91 %** zu verzeichnen. Zur Erfassung gelangten **720** (550) Fälle. Die Aufklärungsquote liegt bei **93,61%** (92,18%).

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreis Emsland	218	176	230	204	237	293	349	388	386	519
Landkreis Grafschaft Bentheim	72	85	70	83	88	154	126	158	164	201
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	290	261	300	287	325	447	475	546	550	720

393 (265) der Fälle entfallen hier auf die §§ 184 – 184e StGB, Verbreitung (kinder- und jugend-) pornografischer Inhalte. Das entspricht **54,85%** der Delikte dieser Hauptgruppe (s. hierzu auch Exkurs: Verbreitung (kinder- und jugend-) pornografischer Inhalte).

Der Straftatbestand nach § 184i StGB, die sexuelle Belästigung, wurde erst im Jahr 2017 eingeführt. Er umfasst alle belästigend wirkende körperliche Berührungen in sexuell bestimmter Art und Weise. Für die PI Emsland/Grafschaft Bentheim ist hier seit der Einführung eine stetig steigende Fallzahl zu verzeichnen: **115** (93).

Im Bereich des Straftatbestandes der Vergewaltigung (§ 177 Abs. 6,7,8 StGB) ist ebenfalls ein Anstieg von 11,3 % mit **69** (62) Taten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote ist auf **91,30 %** (93,55 %) gesunken. In einem Großteil der angezeigten Taten lag eine Vorbeziehung zwischen dem Täter und dem Opfer vor.

4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Zu der Gruppe der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zählen:

- Raubdelikte, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzungsdelikte
- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 – 241a StGB)

In dieser Hauptgruppe ist ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen. Insgesamt sind die Fallzahlen um **212** Fälle gestiegen. Registriert wurden insgesamt **4.375** (4.163) Fälle, die den Höchststand der letzten Jahre bilden. Die Aufklärungsquote bleibt dabei konstant bei **91,09%** (91,04%).

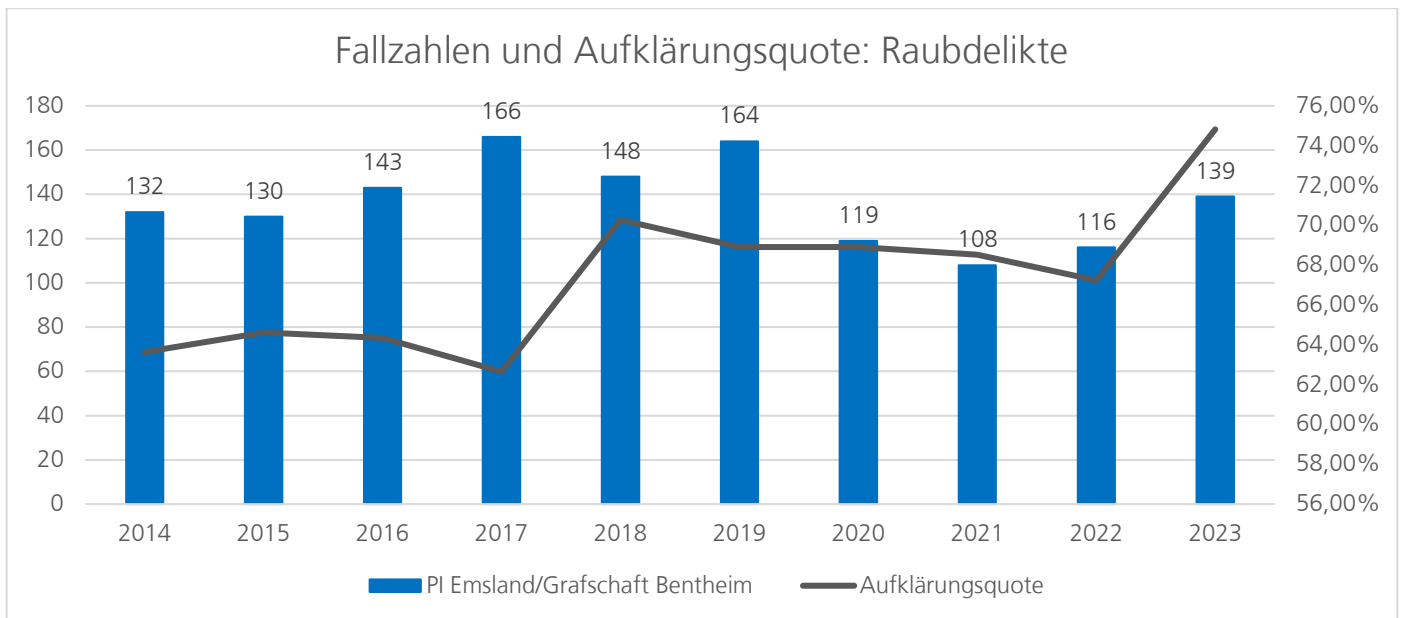
Anzahl bekannt gewordener Fälle	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreis Emsland	2.643	2.525	2.760	2.781	2.863	2.965	2.646	2.526	2.942	3.154
Landkreis Grafschaft Bentheim	935	944	1.017	918	1.020	990	990	983	1.221	1.221
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	3.578	3.469	3.777	3.699	3.883	3.955	3.636	3.509	4.163	4.375

2986 (2845) der Straftaten fallen unter die Körperverletzungsdelikte und haben damit einen Anteil von 68,25 % (vgl. Ziff. 4.3.2).

4.3.1 Raubdelikte

Insgesamt **139** (116) Raubstraftaten konnten verzeichnet werden. Trotz der gestiegenen Anzahl, liegt die Aufklärungsquote für diesen Bereich mit **74,82 %** (67,24 %) seit den letzten 10 Jahren auf dem höchsten Niveau.

Insbesondere ist hier ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich des Tankstellenraubes **12** (2) zu verzeichnen. Dagegen sanken die Zahlen im Bereich des Handtaschenraubs **1** (6) und der Raubüberfälle in Wohnungen **5** (10).

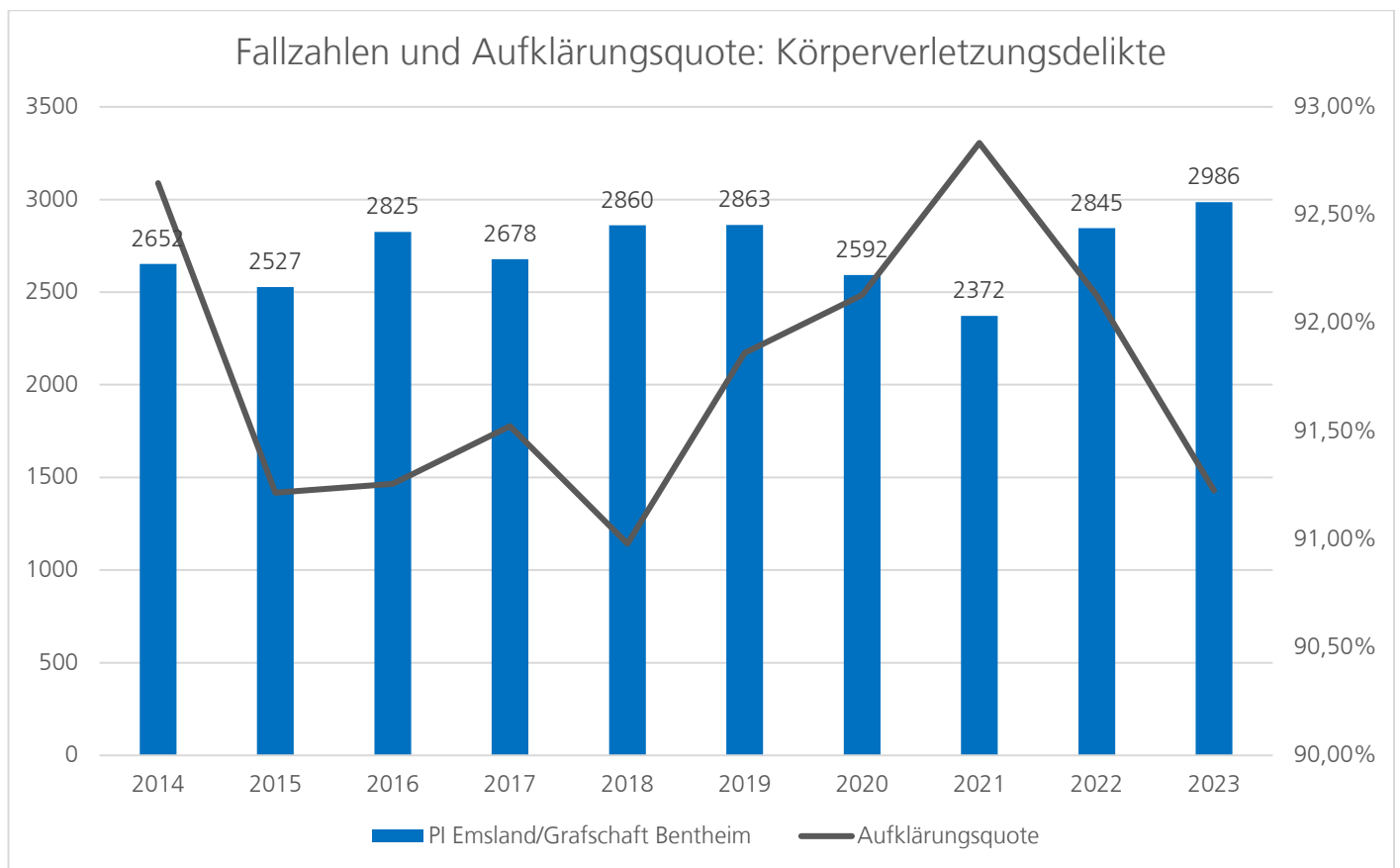


Für den Landkreis Emsland liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **100** (68) Fällen bei **74 %** (72,06 %). Für den Bereich der Grafschaft Bentheim liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **39** (48) Fällen bei **76,92 %** (60,42 %).

4.3.2 Körperverletzungen

In 2023 ist eine Zunahme der Fallzahlen um **141** Fälle zu verzeichnen. Insgesamt wurden **2.986** (2.845) Fälle zur Anzeige gebracht. Mit **2137** (2094) Fällen macht die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung den Hauptanteil der Gesamtzahl aus. Im Bereich der Gefährlichen und Schweren Körperverletzung ist eine Zunahme der Fallzahlen um **14,51 % (718 (627))** zu verzeichnen.

Nachdem die Aufklärungsquote in den letzten drei Jahren eher konstant blieb, sinkt sie nun leicht: **91,23 % (92,13 %)**.



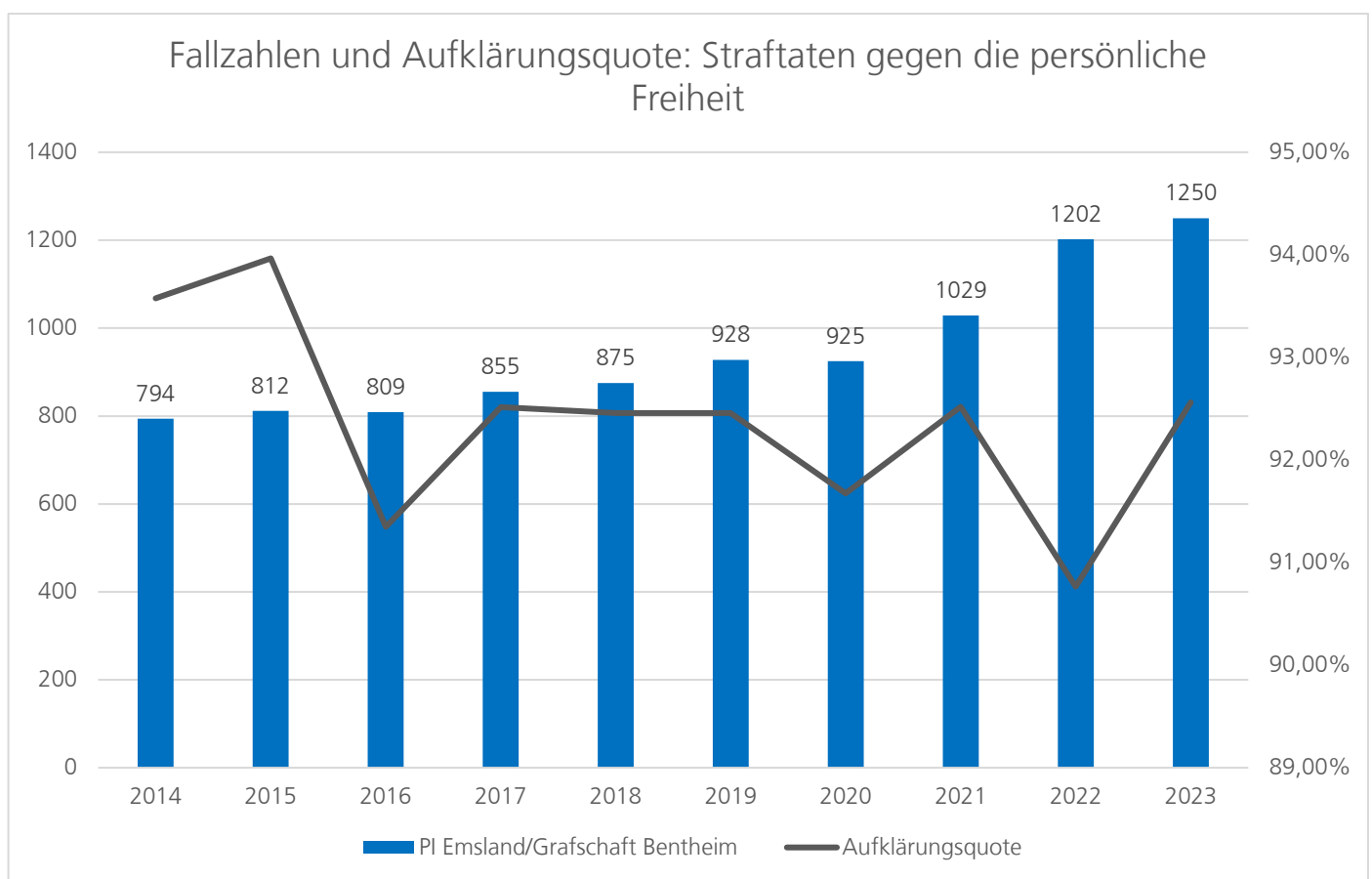
Für den Landkreis Emsland liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **2162** (2001) Fällen bei **91,86 % (92,45 %)**. Für den Bereich der Grafschaft Bentheim liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **824** (844) Fällen bei **89,56 % (91,35 %)**.

4.3.3 Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um **48** auf **1.250** (1.202) Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote ist dabei aber ebenfalls gestiegen: **92,56 %** (90,77%).

Die Fallzahlen der Bedrohung (§241 StGB) in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim steigen in den letzten 10 Jahren stetig und haben auch im Jahr 2023 einen neuen Höchstpunkt erreicht: **891** (810) (vgl. Ziff. 4.3.3.1).

Rückgänge konnten u. a. in dem Bereich der Nötigung (§240 StGB) festgestellt werden: **219** (259).



Für den Landkreis Emsland liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **892** (873) Fällen bei **91,82 %** (91,07 %). Für den Bereich der Grafschaft Bentheim liegt die Aufklärungsquote bei einer Anzahl von **358** (329) Fällen bei **94,41 %** (89,97 %).

4.3.3.1 Bedrohung

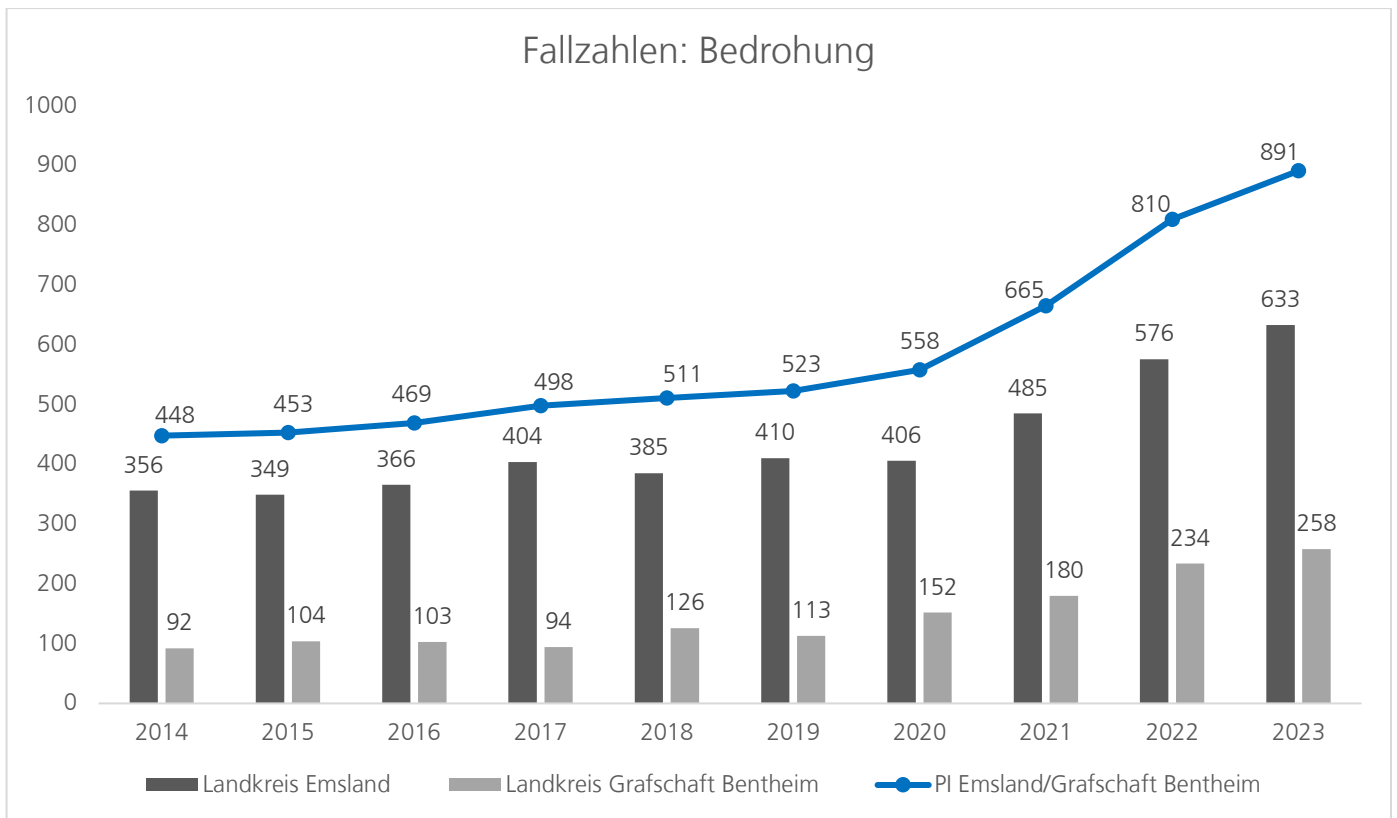
Am 03.04.2021 trat das Gesetzspaket gegen Hass und Hetze in Kraft, welches sich insbesondere an die vermeintlich anonyme Hasskriminalität im Internet richtet. Betroffene, die im Netz beleidigt oder

bedroht werden, sollen besseren Schutz bekommen. Dieses hatte Erweiterungen und Verschärfungen des Strafgesetzbuchs zur Folge.

Bislang war nach §241 StGB nur die Bedrohung mit einem Verbrechen, z. B. eine Morddrohung, strafbar. Mit der Gesetzesnovelle sind nun auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert (z. B. die Drohung einen Pkw anzuzünden), die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten, mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bewährt.

Aufgrund der Gesetzesnovelle kam es landesweit zu einer Steigerung der Fallzahlen. In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt **21.108** (18.866) Fälle registriert.

Auch in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim ist ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen:



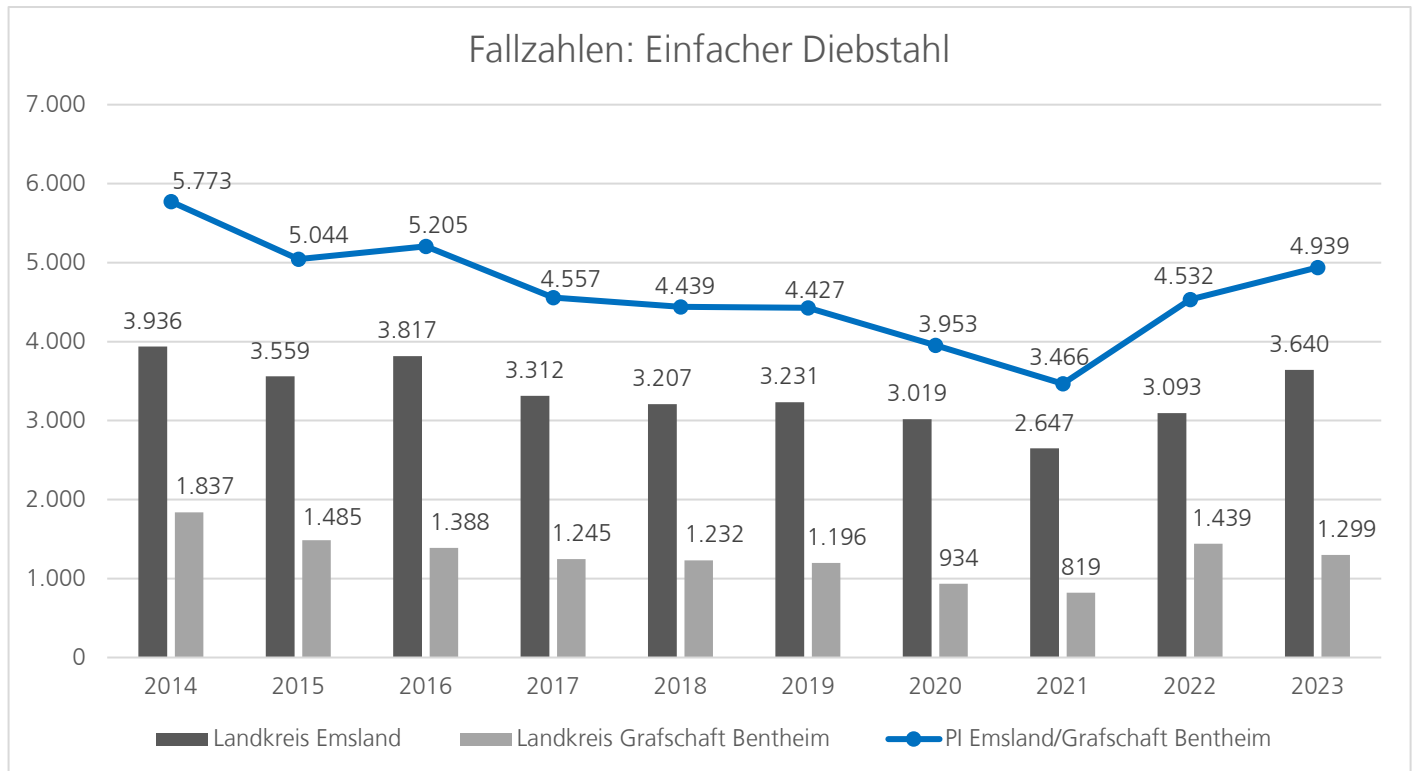
4.4 Diebstahlsdelikte

Der Anteil der Diebstahlsdelikte am Gesamtstraftatenaufkommen liegt im Berichtsjahr 2023 bei **32,19%** (31,36%).

Insgesamt wurden **8510** (7788) Fälle im Jahr 2023 registriert. Die Aufklärungsquote ist dabei deutlich gestiegen: **35,64 %** (31,79 %).

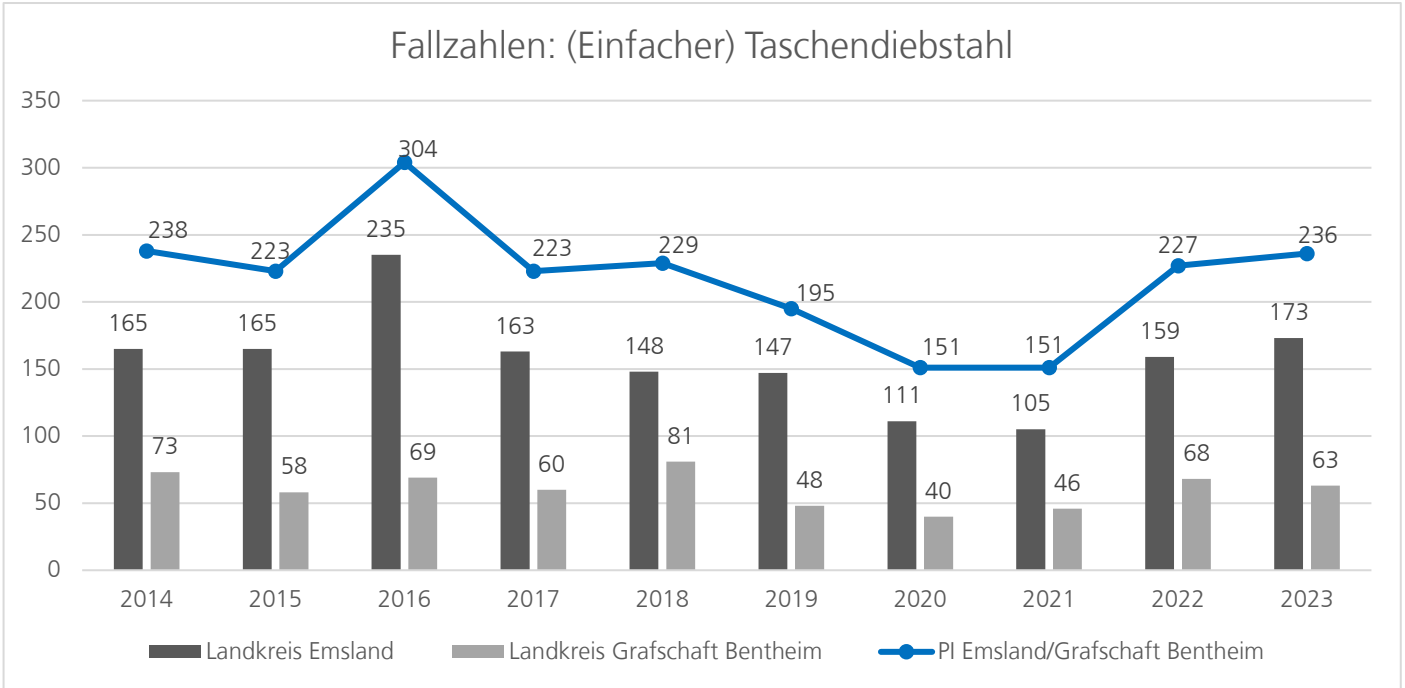
4.4.1 Einfacher Diebstahl

2023 wurden **4.939** (4.532) Fälle registriert. Die Aufklärungsquote ist dabei deutlich gestiegen: **48,13 %** (42,01 %). Sie liegt auf dem höchsten Niveau seit 2009.



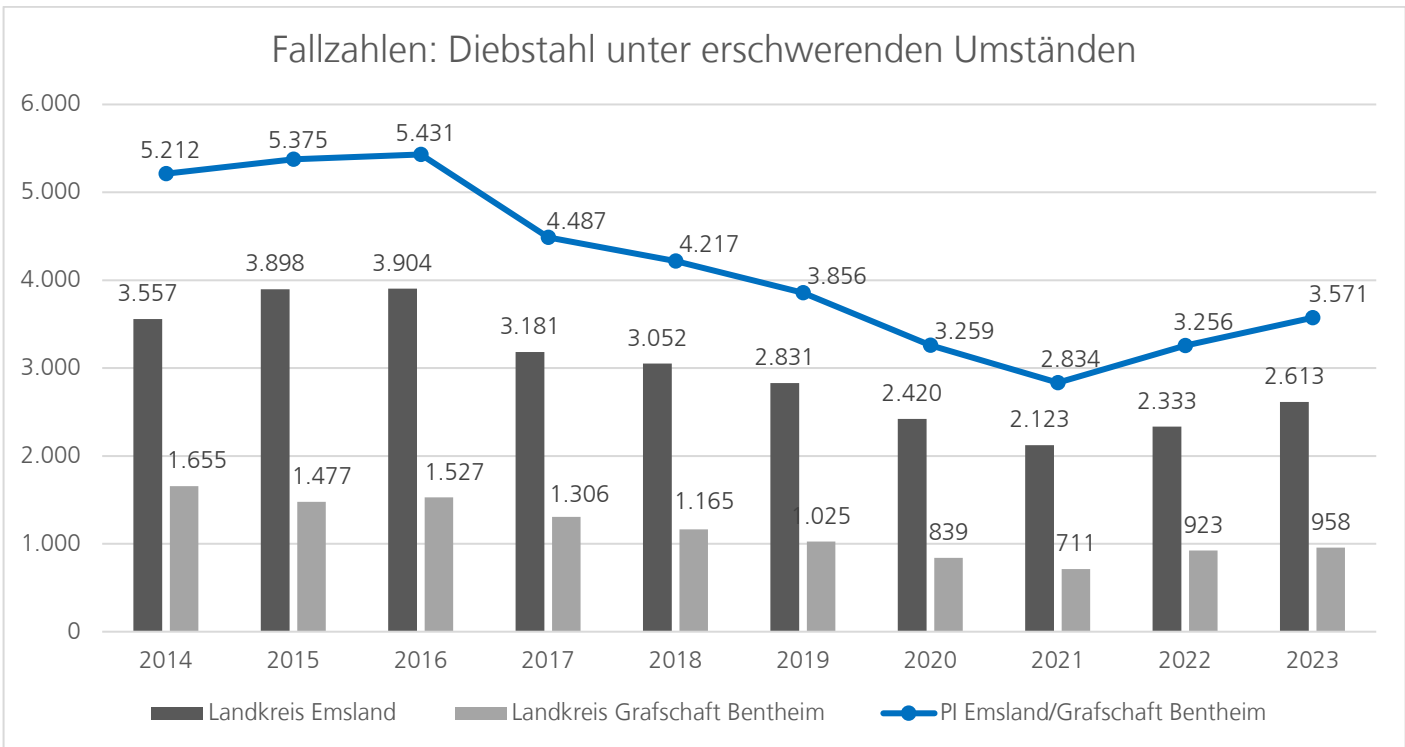
4.4.1.1 (Einfacher) Taschendiebstahl

Bei dem einfachen Taschendiebstahl, handelt es sich um den Diebstahl eines Gegenstandes aus einer Tasche heraus. Im Bereich der (Einfachen) Taschendiebstähle ist weiterhin ein Anstieg von **3,96 %** zu verzeichnen. Demnach wurden insgesamt **236** (227) Fälle zur Anzeige gebracht. Die Aufklärungsquote liegt hier bei **6,36 %** (7,49 %).



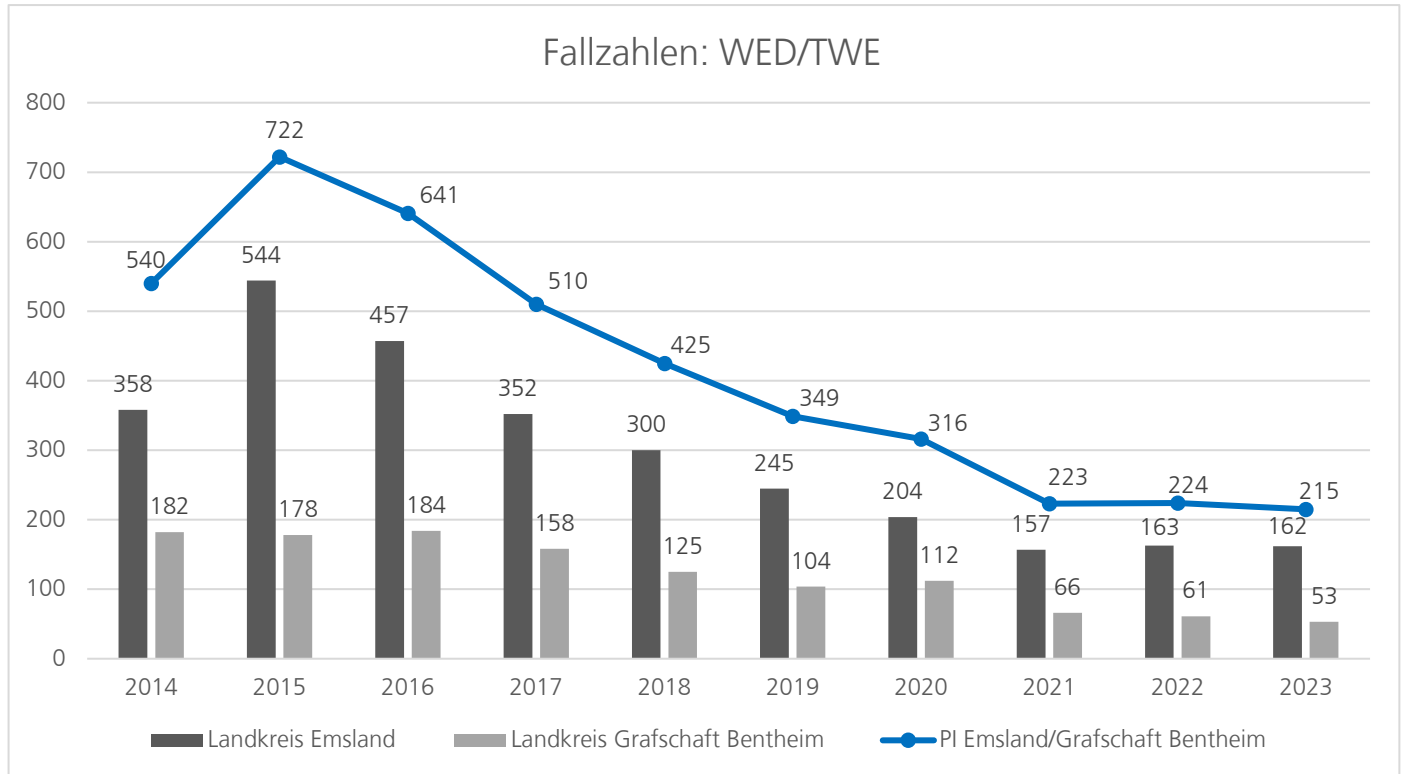
4.4.2 Schwerer Diebstahl

Auch in diesem Deliktsfeld steigen die Fallzahlen im Jahr 2023 um **315** Taten auf **3.571** (3.256). Dabei ist die Aufklärungsquote gestiegen: **18,37 %** (17,57 %).



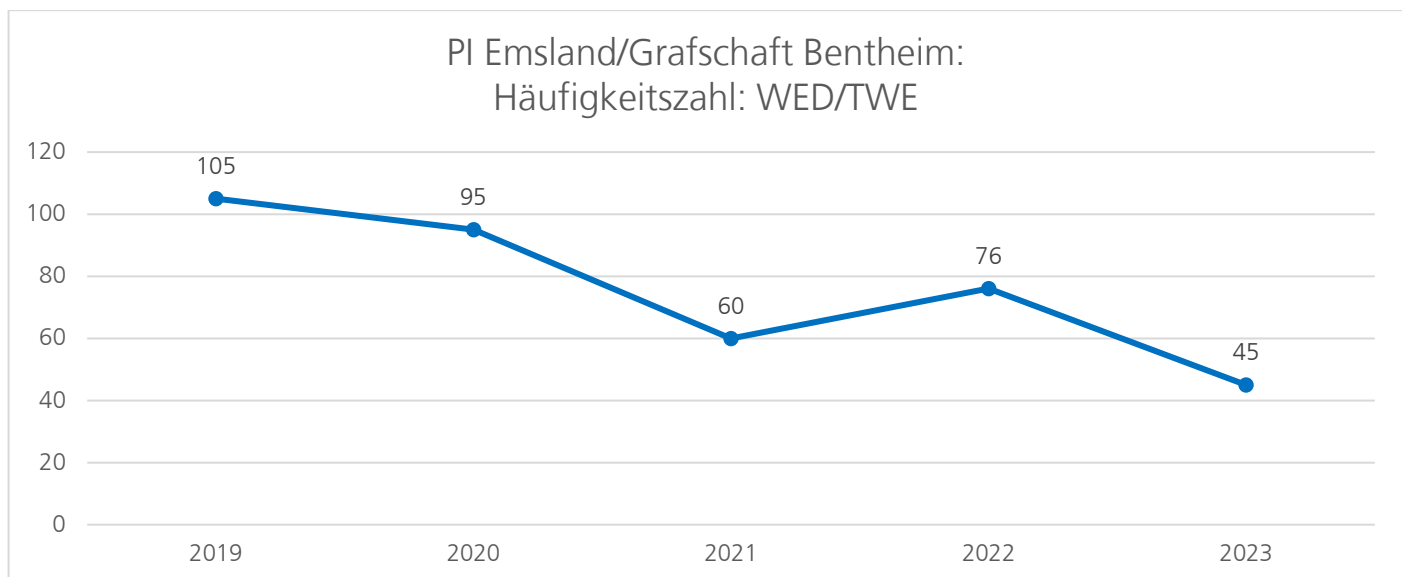
4.4.2.1 Wohnungs- und Tageswohnungseinbrüche (WED/TWE)

Im Berichtsjahr 2023 wurden **371** (385)¹ Fälle registriert. Das sind **14 Fälle weniger** als 2022. Das entspricht einem **Rückgang der Fallzahlen um 3,64%**.



Insgesamt sinkt die Zahl der WED/TWE seit 2015 (Ausnahme 2022) stetig.

Die Häufigkeitszahl für das Deliktsfeld der WED/TWE bescheinigt ein Sinken des Risikos einer Gefährdung durch eben dieses Delikt.



Die Aufklärungsquote für die Deliktsfelder Wohnungseinbruch- und Tageswohnungseinbruchdiebstahl lag 2023 bei **20,47 %** (35,27%).

In **106** Fällen blieb es beim Versuch. Der hohe Versuchsanteil bei diesen Delikten spricht für eine wirksame Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Polizei. Aber auch die Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger zur Einbruchsprävention durch technische Einrichtungen, sowie das sensibilisierte Verhalten insgesamt spielen dabei eine wichtige Rolle.

4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Vermögens- und Fälschungsdelikte sind im Berichtsjahr um **619** auf **4.446** (3.827) Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote nahm deutlich ab und war 2023 mit **73,32 %** (78,37%) verzeichnet.

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreis Emsland	2.800	3.474	3.216	3.297	3.795	3.611	3.003	2.919	2.652	3.212
Landkreis Grafschaft Bentheim	1.533	1.322	1.330	1.325	1.251	1.153	1.198	1.108	1.175	1.234
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	4.333	4.796	4.546	4.622	5.046	4.764	4.201	4.027	3.827	4.446

Während es beim Warenbetrug* (§ 263 StGB) einen Rückgang von **542** (668) gab, stieg die Zahl beim Warenkreditbetrug* (§§ 263, 263a StGB) auf **710** (626) an. Im Bereich Erschleichen von Leistungen (§265a StGB) konnte ein deutlicher Anstieg von insgesamt **198** Fällen verzeichnet werden und liegt damit für das Jahr 2023 bei **561** (363) Fällen. Die Aufklärungsquote für diesen Bereich ist entgegen des Gesamtbildes gestiegen: **98,75 %** (97,80 %). Ein weiterer deutlicher Anstieg ist im Bereich des (Computer-) Betrugs mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel zu verzeichnen: **+ 161**.

*Unterschied Waren- und Warenkreditbetrug: Beim Warenbetrug bezahlt jemand eine Ware und bekommt diese nicht. Beim Warenkreditbetrug bekommt jemand eine Ware und bezahlt diese nicht.

4.6 Sonstige Straftatbestände StGB

Zu den Sonstigen Straftatbeständen des StGB zählen alle weiteren Straftatbestände des Strafgesetzbuches, die noch nicht durch eine Hauptgruppe abgedeckt werden, z. B. die Sachbeschädigung, Beleidigung oder Vortäuschen einer Straftat.

Für die PI Emsland/Grafschaft Bentheim gibt es in dieser Hauptgruppe einen leichten Anstieg von 19 Fällen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren konstant waren und eher innerhalb der Delikte Schwankungen festzustellen sind.

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreis Emsland	3.386	3.115	3.433	3.221	3.440	3.325	3.286	3.397	3.336	3.447
Landkreis Grafschaft Bentheim	1.415	1.207	1.296	1.084	1.257	1.410	1.296	1.232	1.378	1.286
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	4.801	4.322	4.729	4.305	4.697	4.735	4.582	4.629	4.714	4.733

Sind die Zahlen in den Bereichen Sachbeschädigungen (auch KfZ; §§ 303-305a StGB) mit **1490** (1638) Fällen, Beleidigungen (auch auf sexueller Grundlage; §§ 185-187, 189 StGB) mit **960** (988) Fällen und Vortäuschen einer Straftat (§ 145d StGB) mit **32** (49) Fällen rückläufig, so stiegen sie bspw. im Bereich Widerstand/Tätlicher Angriff mit **199** (178) nochmals an (vgl. Ziff. 5.1).

4.7 Strafrechtliche Nebengesetze – ohne Verkehrsdelikte

Diese Hauptgruppe umfasst alle Gesetze, die strafbare Handlungen regeln und nicht durch das Strafgesetzbuch bereits abgedeckt sind.

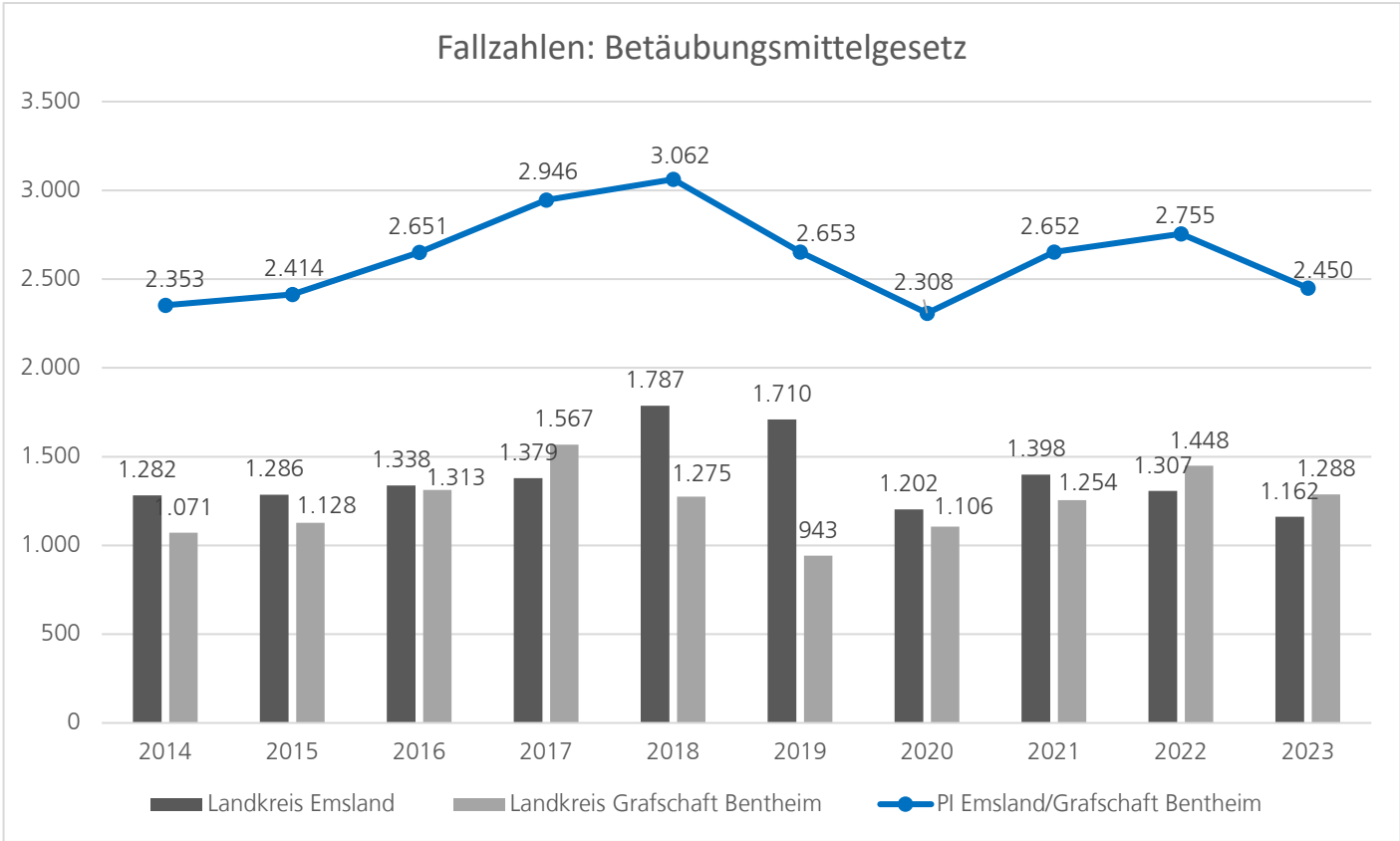
In 2023 wurden in dieser Hauptgruppe insgesamt **3.632** (3.765) Fälle registriert. Die Aufklärungsquote liegt dabei bei **93,72 %** (92, 32 %).

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreis Emsland	1.590	1.569	1.704	1.756	2.153	2.104	1.605	1.772	1.693	1.613
Landkreis Grafschaft Bentheim	1.696	1.787	2.102	2.151	1.730	1.449	1.628	1.812	2.072	2.019
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	3.286	3.356	3.806	3.907	3.883	3.553	3.233	3.584	3.765	3.632

67,46 % der Gesamtanzahl entfällt hierbei auf Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (vgl. Ziff. 4.7.1). Straftaten aus dem Aufenthaltsgesetz sind hier weiter steigend mit **713** (640) Fällen. Bei den Straftaten gegen das Waffengesetz ist ebenfalls mit **159** (139) Fällen ein Anstieg zu verzeichnen.

4.7.1 Betäubungsmittelgesetz

2023 wurden insgesamt **2.450** (2.755) Fälle zur Anzeige gebracht, was ein Rückgang der Fallzahlen um **305** bzw. **11,71 %** bedeutet. Die Aufklärungsquote stieg von 91,43 % auf **92,16 %**.

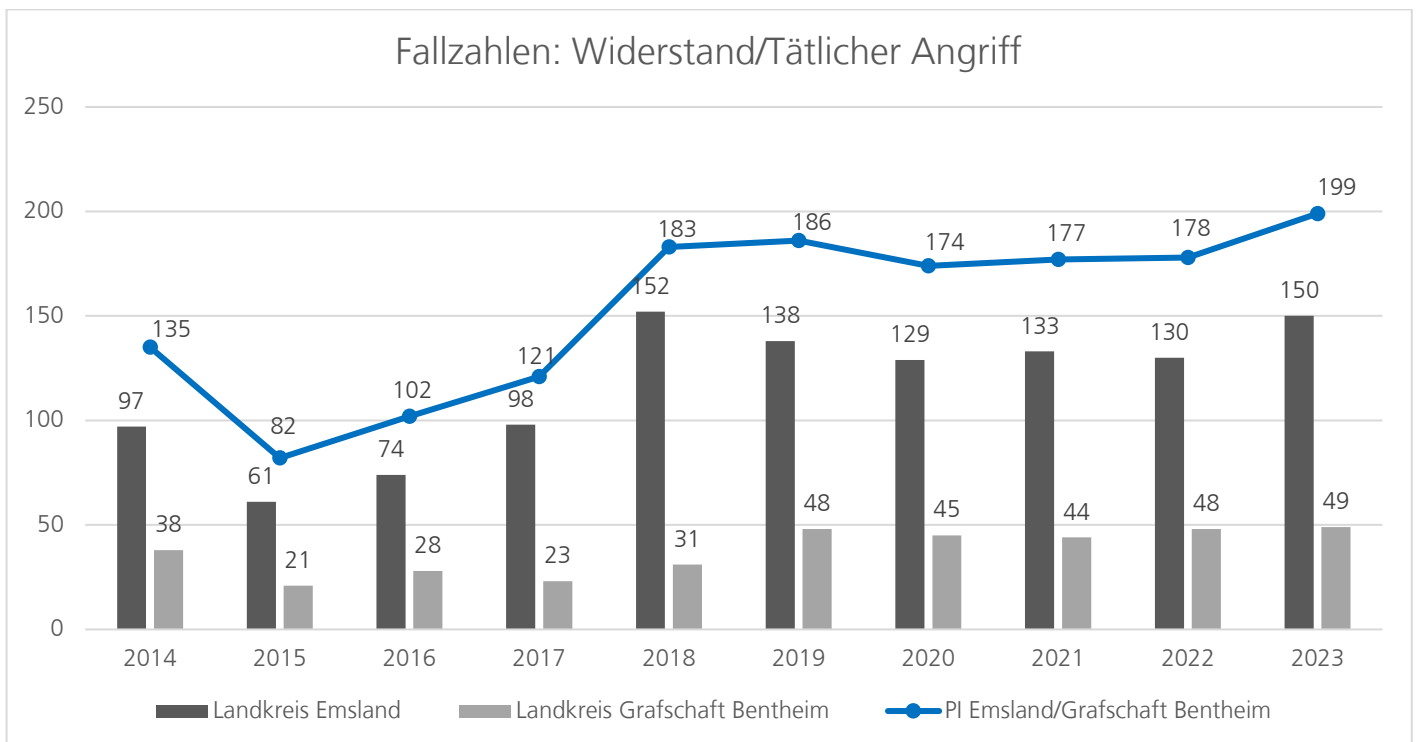


34 % der hier registrierten Delikte fallen unter „Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen“. Insgesamt zählen **1338** (1357) Fälle als „Allgemeiner Verstoß“ nach § 29 BtmG. Für das Berichtsjahr 2023 konnten insgesamt **1037** (1306) Delikte „Handel treiben“ nach §§ 29, 29a BtMG registriert werden. Bei **50** (46) dieser Delikte handelte es sich um „Handel in nicht geringer Menge“. Im Bereich der „Einfuhr in nicht geringer Menge“ nach § 29 BtmG ist die Zahl rückläufig: **41** (63).

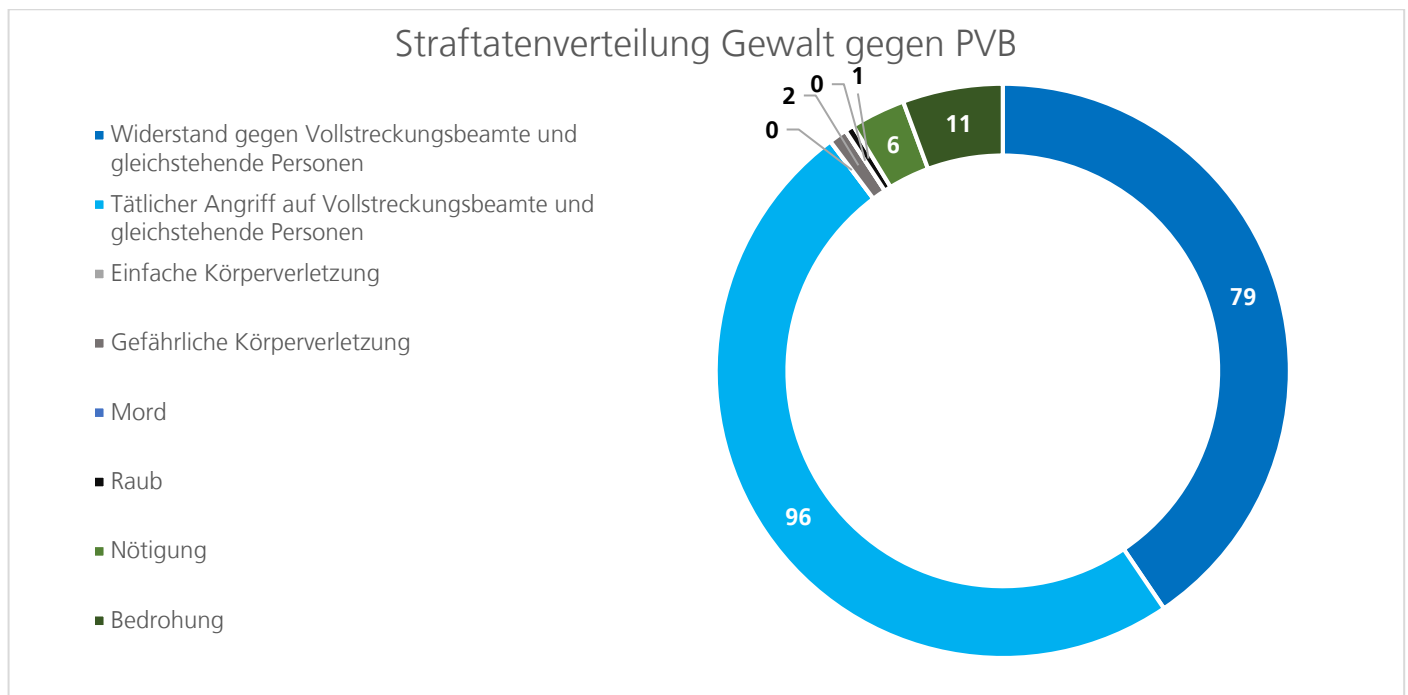
5. Exkurse: Ausgewählte Deliktsbereiche / Sonderauswertungen

5.1 Exkurs: Gewalt / Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (PVB)

In 2023 sind **199** (178) Fälle im Deliktsfeld „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt“ registriert worden. Nach einer in den letzten Jahren eher konstanten Entwicklung, erreichen die Taten für das Berichtsjahr 2023 die bisher höchste Anzahl.

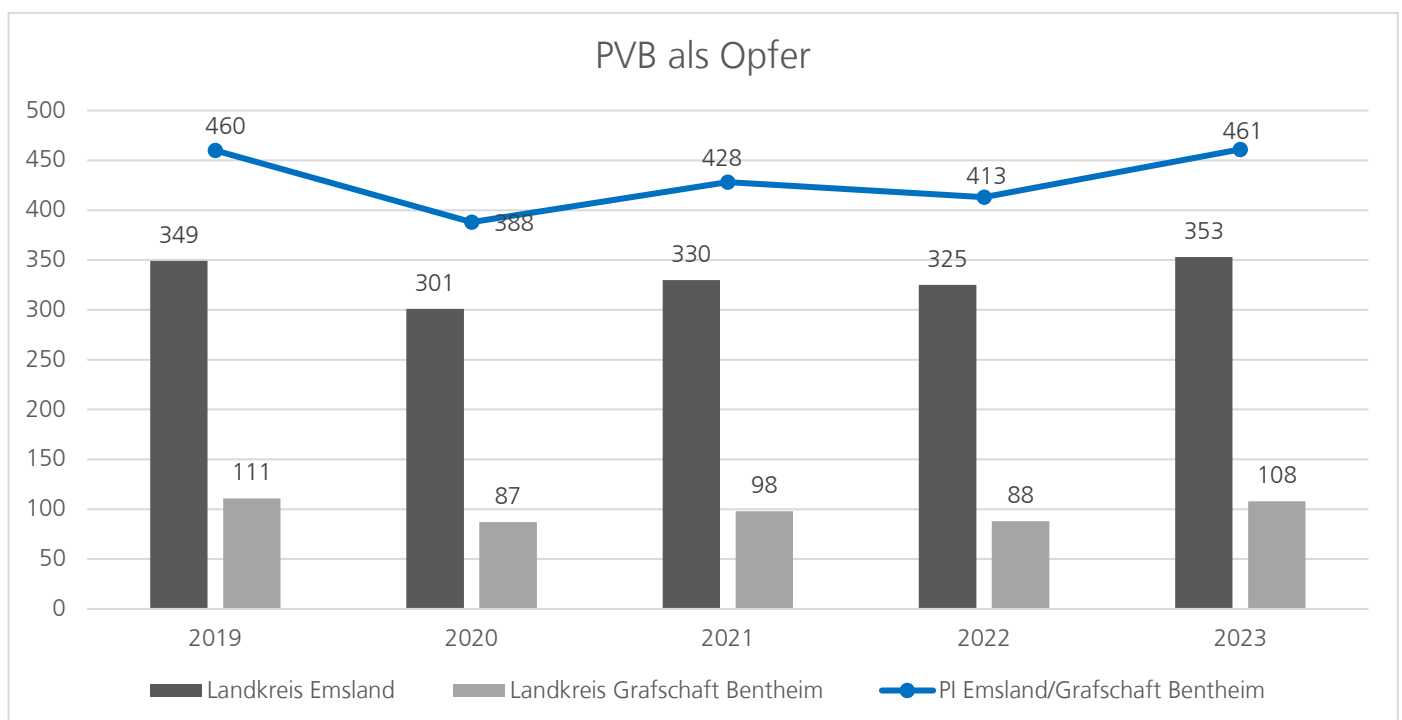


Straftatenverteilung:



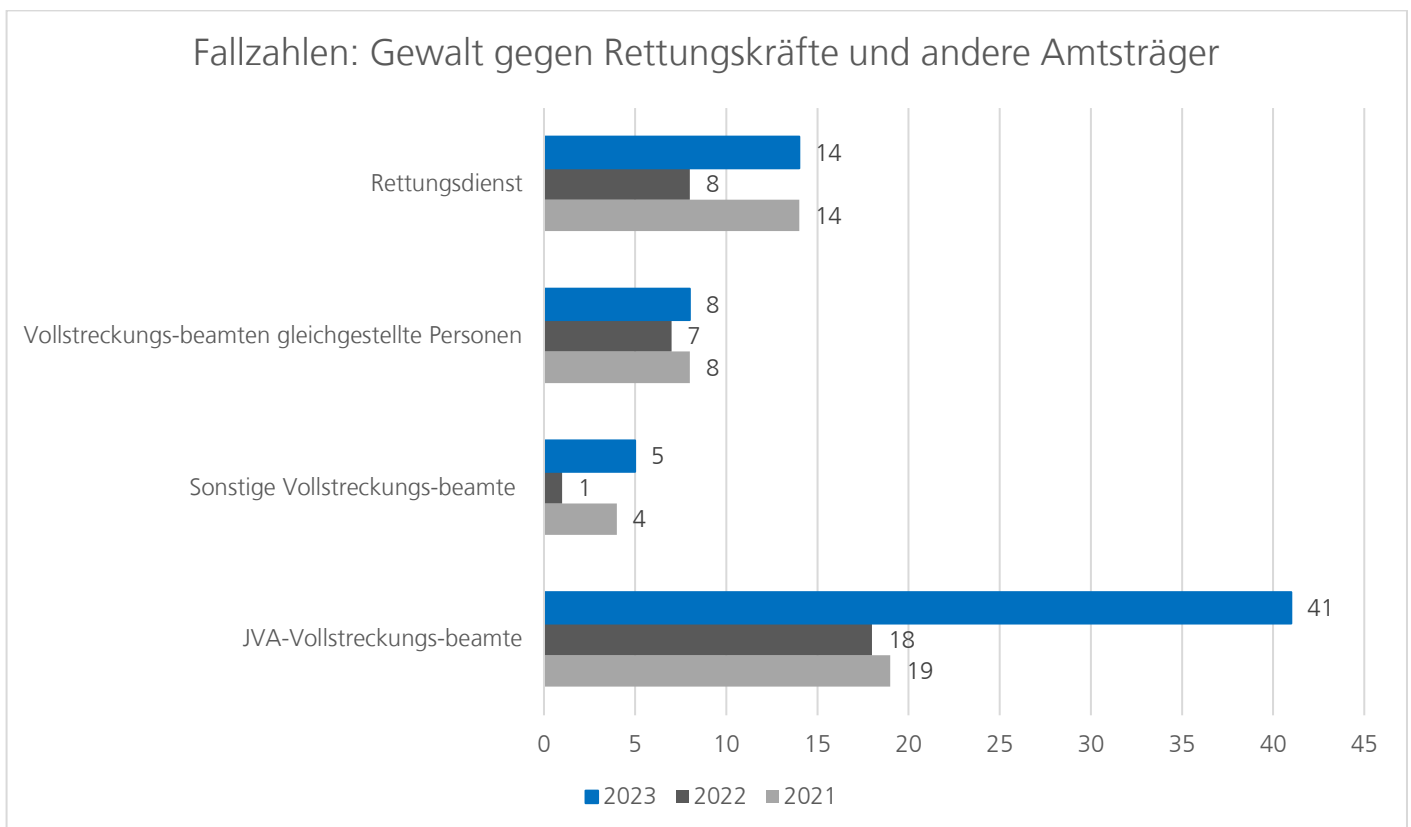
40,51 % der Delikte stellen demnach den Widerstand (§ 113 StGB) dar. 49,23 % der Delikte fallen unter den Tötlichen Angriff (§ 114 StGB).

Polizeibeamte als Opfer:



Insgesamt wurden in 2023 Polizeivollzugsbeamte in **461** (413) Fällen Opfer einer Straftat. Auch hier ist ein neuer Höchststand erreicht. **106** (71) Opfer wurden dabei verletzt. Die prozentuale Zunahme der Fallzahlen (11,8 %) und die Zunahme der Opfer (11,62 %) verlaufen koinzident. Die Zunahme der verletzten Opfer sticht dabei mit **49,3 %** erheblich heraus und spricht für eine Zunahme in der Intensität der Handlungen der Täter*innen. Die Aufklärungsquote liegt bei **99,5 %** (100%).

5.2 Exkurs: Gewalt gegen Rettungskräfte und andere Amtsträger



Die gestiegenen Fallzahlen in diesem Bereich auf der Ebene des Landes und auch der Behörde spiegeln sich auch in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim wieder. Die Fallzahlen im Bereich der JVA – Vollstreckungsbeamten haben sich für das Berichtsjahr 2023 sogar mehr als verdoppelt.

5.3 Exkurs: SÄM-ÜT

Ein Teil der registrierten Fallzahlen für den Bereich der Vermögensdelikte richtet sich gezielt gegen ältere Menschen. Unter dem Deliktsphänomen SÄM-ÜT (Straftaten gegen ältere Menschen mit überregionaler Tatbegehung) fallen Straftaten, bei denen:

- erfahrungsgemäß überregionale Täter oder Tätergruppen agieren
- die Tathandlung im häuslichen Umfeld der Opfer stattfindet
- die mit zunehmendem Alter gegenüber den Tätern steigende Verhaltensbereitschaft (durch Vereinsamung; geistige/körperliche Einschränkungen) ausgenutzt wird.

Bekannte Modi Operandi in diesem Phänomenbereich stellen die sog. Schockanrufe, Enkeltrick-Anrufe, Anrufe durch falsche Polizeibeamte aber auch Anrufe zu Gewinnspielbenachrichtigungen dar. Die Kontaktaufnahme findet dabei fast ausschließlich über das Telefon oder Internet statt.

Im Bereich der PI Emsland/Grafschaft Bentheim kam es zu **244** Taten (inkl. Versuch). Diese unterteilen sich in 73 Taten mit dem Modus Operandi nach „Enkeltrick“ und 171 Taten „Falscher Polizeibeamter“. Es kam von den 244 Taten zu 240 Versuchstaten.

5.4 Exkurs: Häusliche Gewalt

Bis zum Jahr 2020 gab es bundesweit keine einheitlichen und somit vergleichbaren polizeilichen Definitionen und Begrifflichkeiten zum Thema Häusliche Gewalt. Ab 2021 erfolgte bundesweit eine einheitliche Auswertung der Kriminalstatistik.

Häusliche Gewalt, bestehend aus Partnerschaftsgewalt und familiärer Gewalt, ist wie folgt definiert worden:

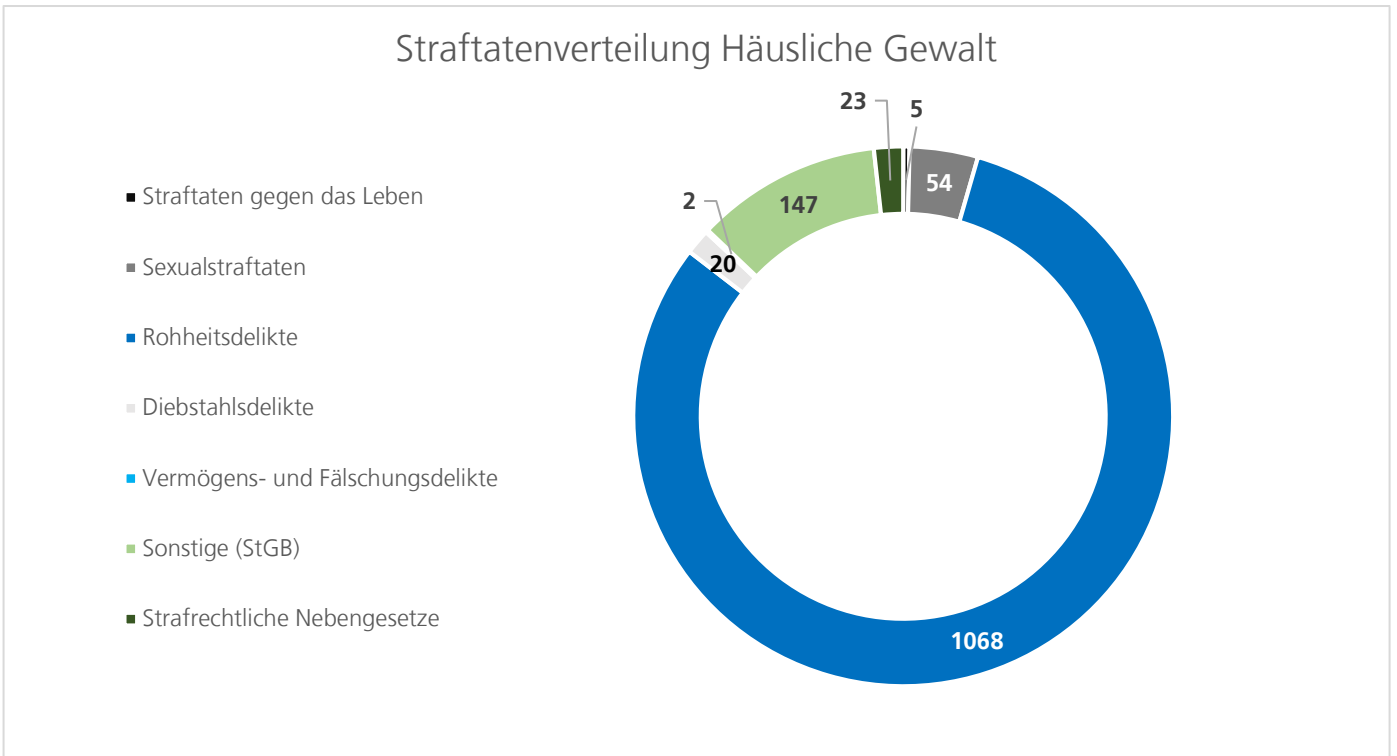
„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Die Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen sind nicht mehr direkt mit den Zahlen von 2021 bzw. davor vergleichbar. Daher werden an dieser Stelle lediglich die Fallzahlen für 2023 (2022) und die Straftatenverteilung 2023 dargestellt.

Nach neuer Zählweise wurden 2023 im Bereich der PI Emsland/Grafschaft Bentheim demnach **1.319** (1.362) Fälle bekannt. Es wurden insgesamt **1.234** (1.318) Opfer registriert, davon waren **856** (899) weiblich und **378** (419) männlich. Insgesamt wurden **1.063** (1.127) Tatverdächtige registriert. Diese unterteilen sich in **804** (858) männliche und **259** (269) weibliche Tatverdächtige. Weiter unterteilen sich die Tatverdächtigen in **710** (730) deutsche und **353** (397) nicht deutsche Tatverdächtige.

Die Fallzahlen für das Emsland sind von 933 auf **926** gesunken. Für die Grafschaft Bentheim von 429 auf **393**.

Strafverteilung Häusliche Gewalt für das Berichtsjahr 2023:



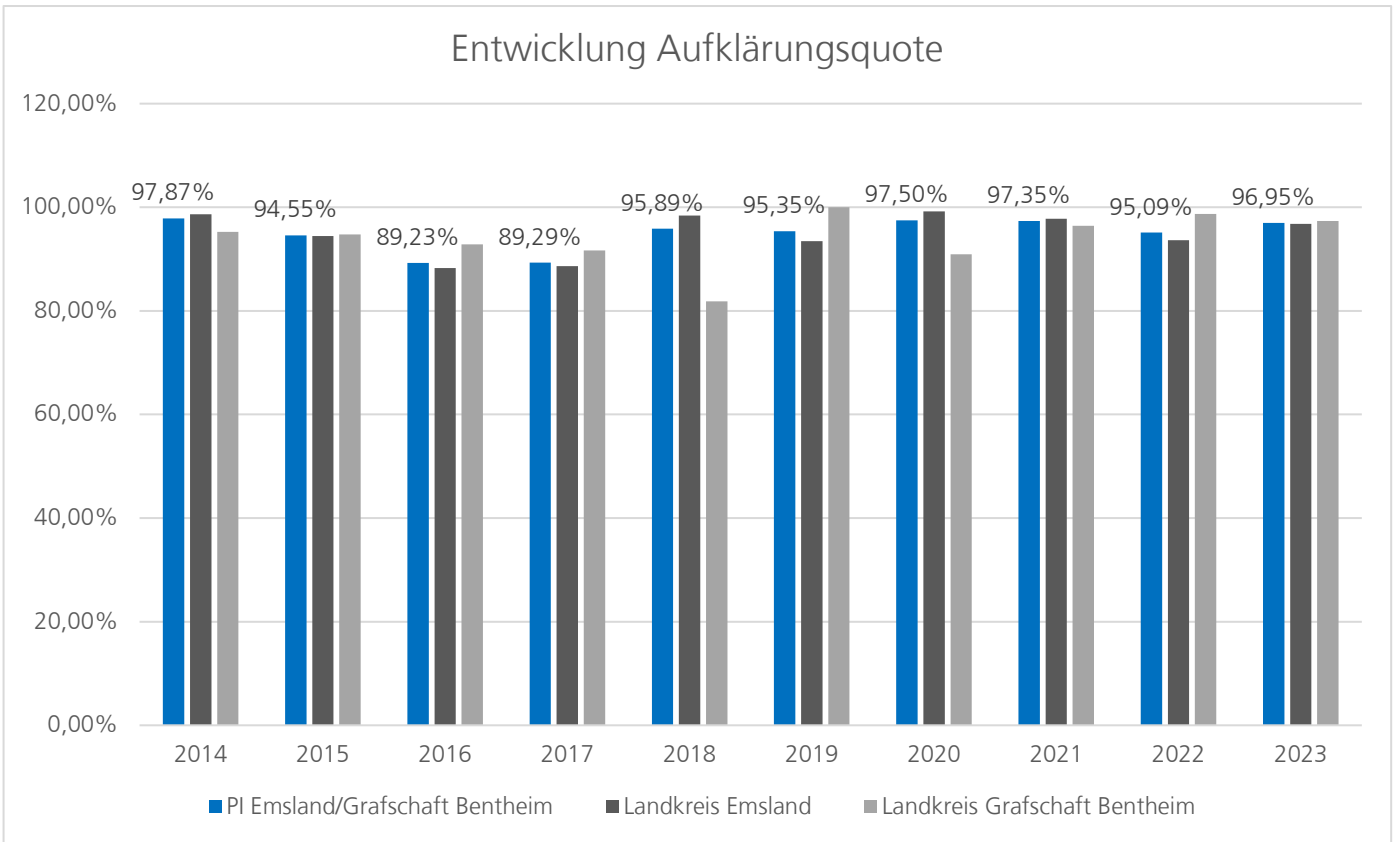
80,97 % der Fallzahlen fallen in die Hauptgruppe der Rohheitsdelikte (und Straftaten gegen die persönliche Freiheit).

5.5 Exkurs: Verbreitung (kinder- und jugend-) pornografischer Inhalte

Zu diesem Deliktsfeld gehört der Besitz, der Erwerb, sowie die Verbreitung von (kinder- und jugend-) Pornografie nach den §§ 184 – 184e StGB. Seit 2014 steigen die Fallzahlen kontinuierlich an.

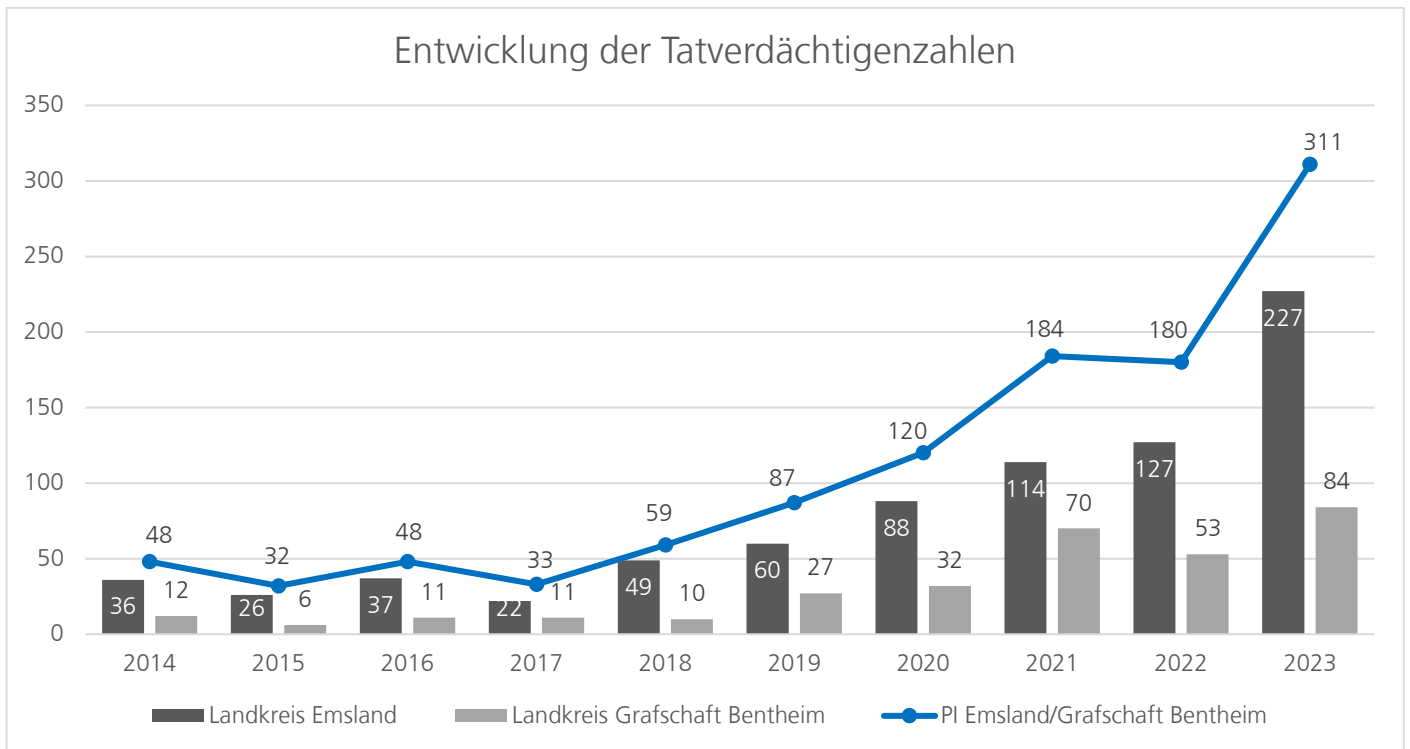
Anzahl bekannt gewordener Fälle	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Landkreis Emsland	73	36	51	44	62	92	127	180	188	281
Landkreis Grafschaft Bentheim	21	19	14	12	11	37	33	84	77	112
PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	94	55	65	56	73	129	160	264	265	393

Für das Berichtsjahr 2023 ist nochmals ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen um **48,3 %** zu verzeichnen. **369** (243) Fälle entfallen hier auf Delikte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpornografie. Eine Rolle spielt dabei, dass zunehmend mehr Verdachtsfälle durch das Meldeverfahren der Organisation „National Center for missing and exploited children“ (NCMEC) aus den USA an die deutschen Polizeibehörden übermittelt werden.

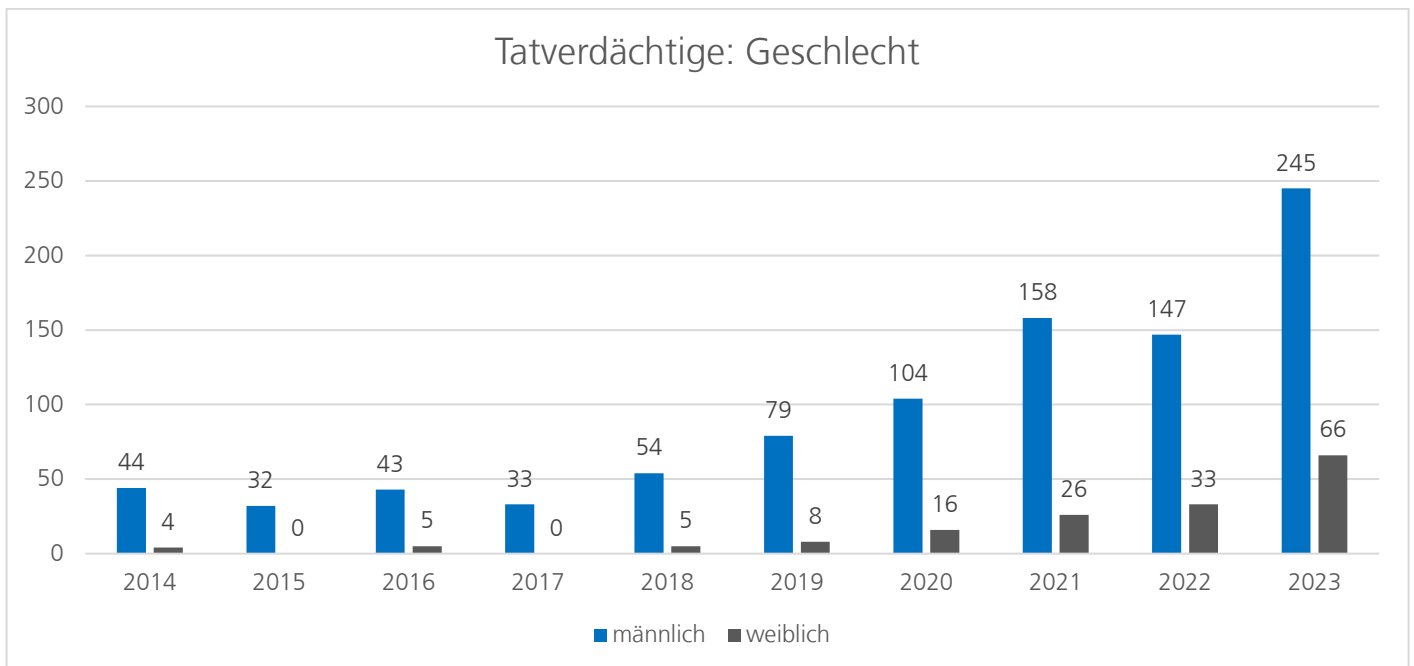


Zur Verbesserung der Lesbarkeit, werden hier nur die Prozentzahlen der PI schriftlich dargestellt. Die Aufklärungsquote unterliegt einigen kleineren Schwankungen, aber insgesamt auf dem gleichen Niveau bleibend.

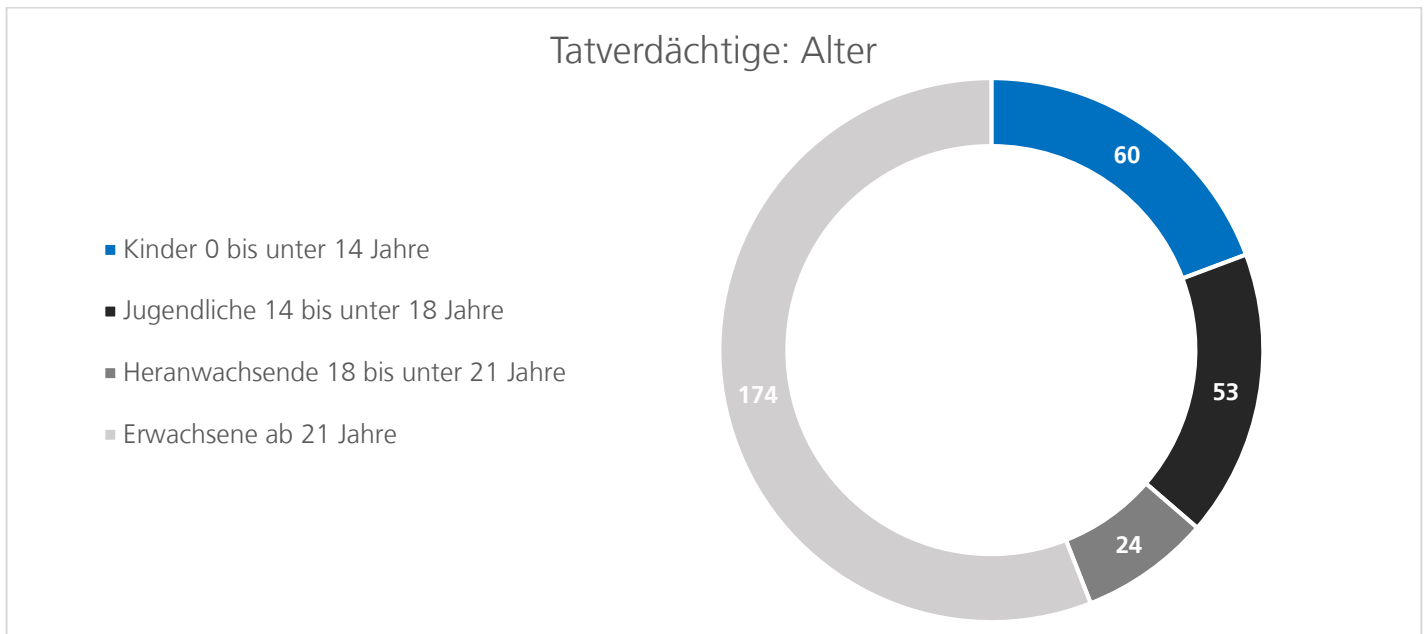
5.5.1 Tatverdächtige



Analog zu den stark gestiegenen Fallzahlen sind auch in allen Altersklassen mehr Tatverdächtige registriert. Seit 2017 steigt die Zahl der Tatverdächtigen bis zu einem aktuellen Höchststand von **311** (180) Tatverdächtigen deutlich an.



Dargestellt werden die Zahlen für die PI Emsland/Grafschaft Bentheim. Auch in der Verteilung innerhalb des Geschlechts steigen die Zahlen sowohl bei den männlichen, als auch bei den weiblichen Tatverdächtigen an. Die Anzahl der weiblichen Tatverdächtigen hat sich sogar verdoppelt. Damit wächst der prozentuale Anteil an weiblichen Tatverdächtigen von 18,33 % (2022) auf **21,22 %** an.

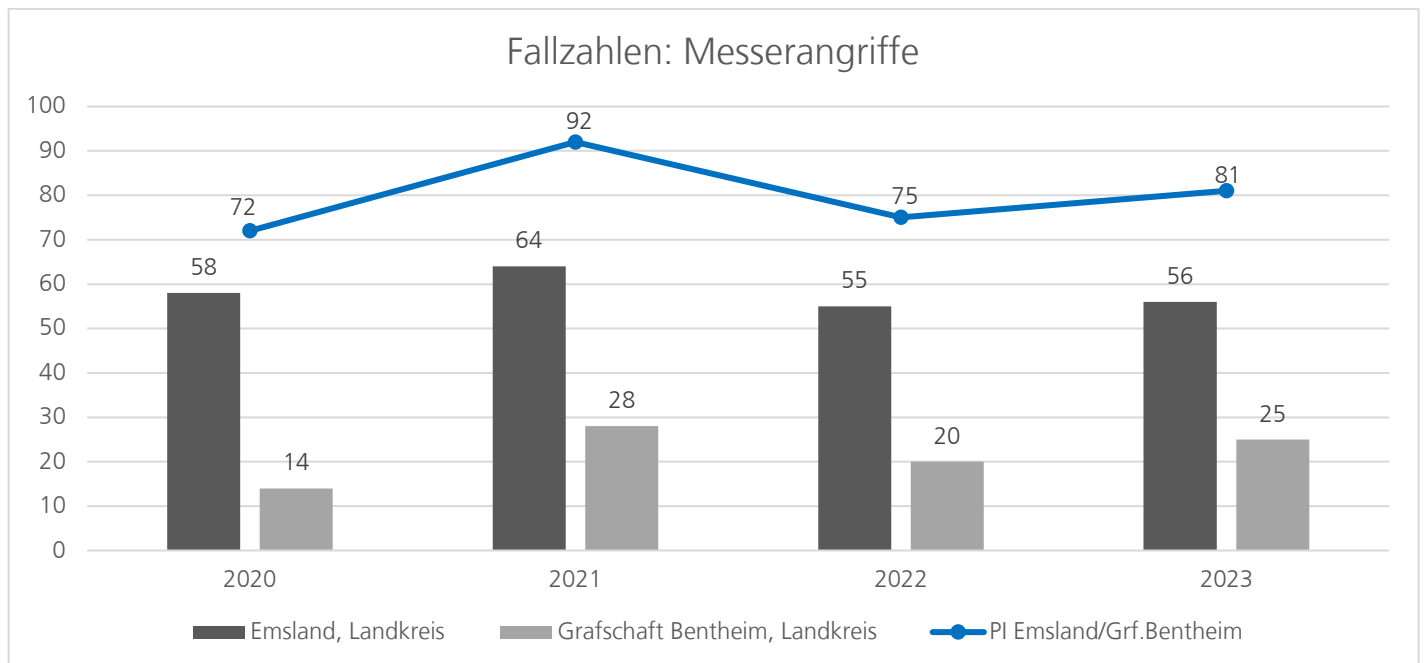


Dargestellt werden die Zahlen für das Berichtsjahr 2023 für die PI Emsland/Grafschaft Bentheim. Den größten Anteil haben hier die Erwachsenen mit 174 Tatverdächtigen. Auf einen Gesamtanteil von **36,33 %** kommen die Kinder und Jugendlichen (0 – unter 18 Jahre).

Besonders auffällig ist hier die starke Steigerung von **252,94 %** (**60** (17)) der 0 bis unter 14-jährigen Tatverdächtigen. Ebenso betroffen ist hier die Altersgruppe der 14 bis unter 18-jährigen Tatverdächtigen mit **76,67 %** (53 (30)).

Die Anzahl der Tatverdächtigen unterteilt sich in **231** (140) deutsche und **80** (40) nicht deutsche Tatverdächtige.

5.6 Exkurs: Messerangriff



Eine Erfassung der Messerangriffe in Verbindung mit verletzten Opfern begann in der PKS Niedersachsen ab dem Jahr 2019. Für die PI Emsland/Grafschaft Bentheim ist eine Zunahme von **6** Fällen verzeichnet.

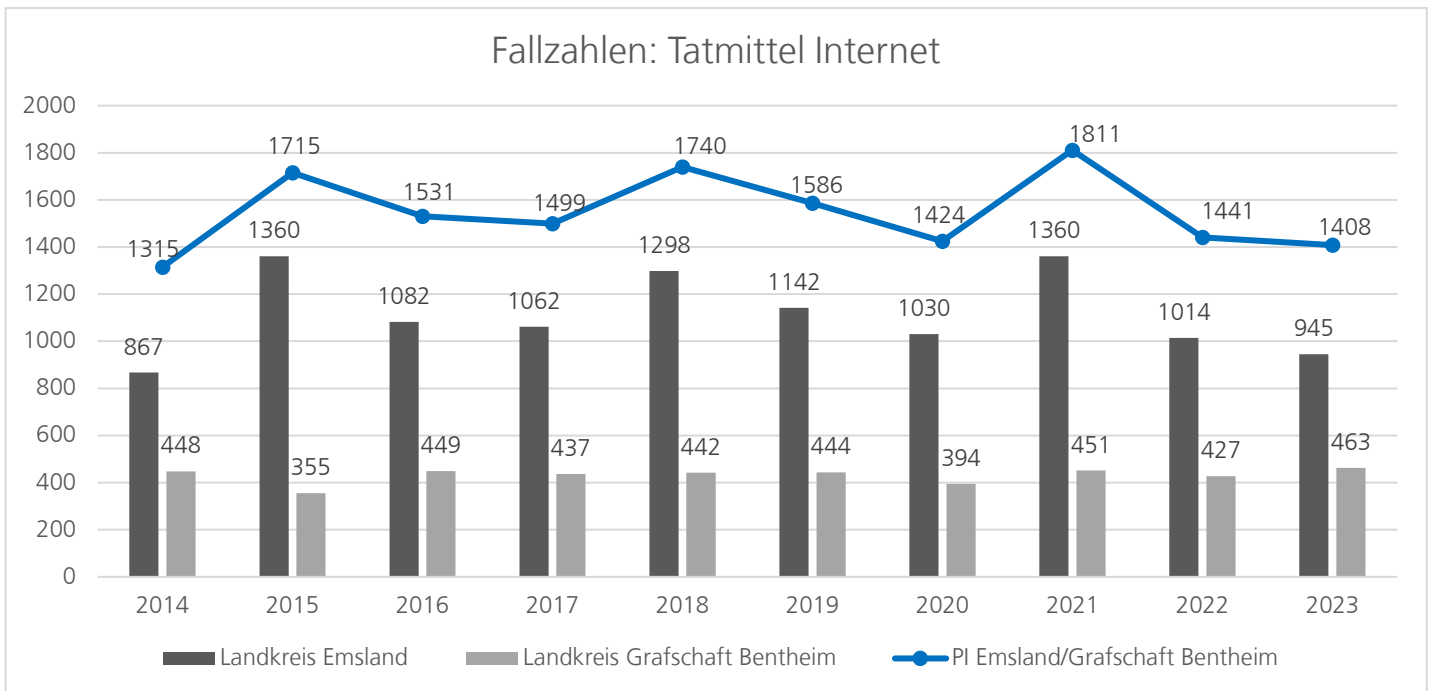
Dabei haben deutsche Tatverdächtige einen Anteil von 58,82 % und nicht deutsche Tatverdächtige von 41,18 %.

5.7 Exkurs: Internetkriminalität

Das Tatmittel Internet gewinnt im Zuge der Digitalisierung in fast allen Deliktsbereichen zunehmend an Bedeutung.

Unter Tatmittel Internet werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten wie Waren- und Warenkreditbetrug, Computerbetrug, Leistungs- und Leistungskreditbetrug, die Verbreitung pornografischer Schriften und Straftaten gegen die Urheberrechtsbestimmungen zusammengefasst. Zu beachten ist, dass seit 2014 Delikte unter Nutzung des Tatmittels Internet bundeseinheitlich nur in der PKS erfasst werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.

Die Fallzahlen im Bereich „Tatmittel Internet“ sanken 2023 in der PI Emsland/Grafschaft Bentheim zuletzt wieder von **1.441** auf **1.408** was einen Rückgang um **-2,29 %** bedeutet. Die Aufklärungsquote lag bei **86,65 %** (83,14 %).



In der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim betrug der Anteil dieser Delikte im Jahr 2023 **5,33%** der Gesamtkriminalität.

Kontakt:

Bei Fragen zu den dargestellten Zahlen wenden Sie sich bitte an:



Polizeiinspektion Emsland / Grafschaft Bentheim

-Öffentlichkeitsarbeit-

Brockhauser Weg 21

49809 Lingen (Ems)



0591 – 87 104



pressestelle@pi-el.polizei.niedersachsen.de